



Protokoll der 1. Sitzung

vom 13. Januar 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Hans-Jürg Fehr, Charles Gysel, Bruno Loher, Arthur Müller, Bernhard Müller, Stephan Müller, Ernst Schläpfer, Hansjörg Wahrenberger, Hans Wanner, Erna Weckerle.
Teilweise abwesend (entschuldigt):
Peter Altenburger, Ruedi Hablützel, Veronika Heller, Georg Meier, Stefan Oetterli, Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Ursula Leu (GB) und von Kantonsrat Bernhard Bühler (FDP).
Seite 6
 2. Postulat Nr. 7/2002 von Annelies Keller zur Verwendung der Sonderausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. betreffend befristeter oder einmaliger Einnahmen. Seite 7
 3. Motion Nr. 11/2002 von Christian Heydecker betreffend Standesinitiative zur Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank. Seite 16
 4. Postulat Nr. 8/2002 von Bernhard Wipf betreffend Umfahrung von Herblingen. Seite 27

Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrter Herr Staatschreiber, geschätzte Medienleute und Besucher auf der Tribüne. Zuerst möchte ich Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2003 alles Gute, gute Gesundheit und persönlichen Erfolg wünschen. Sie haben mich an der letzten Sitzung des vergangenen Jahres zu Ihrem neuen Präsidenten gewählt. Dafür bedanke ich mich und ich verbinde diesen Dank mit der Hoffnung, Ihr Vertrauen nicht zu enttäuschen. Auch für die vielen Glückwünsche in mündlicher und schriftlicher Form sowie für Ihre Beiträge und Geschenke an meiner Wahlfeier bedanke ich mich herzlich.

Ich denke, Sie sind alle mit mir einer Meinung, wenn ich sage, dass meinem Vorgänger Rolf Hauser für seine ausgezeichnete und souveräne Amtsführung im letzten Jahr grosse Anerkennung gebührt. Ich habe eine gute Lehrzeit geniessen können und dafür möchte ich dir, lieber Rolf, herzlich danken. Der gleiche Dank geht an die übrigen Büromitglieder, mit denen ich seit zwei Jahren mehr freundschaftlich als nur kollegial zusammenarbeiten durfte. Was unsere Ratssekretärin Erna Frattini für eine unschätzbare Arbeit leistet, wissen Sie alle. Es darf aber ruhig auch wieder einmal gesagt werden.

Meine Damen und Herren, alle Anzeichen deuten darauf hin, dass in den nächsten Wochen oder Monaten im Nahen Osten ein Krieg ausbricht, der wieder – wie alle Kriege – mit unsäglichen Opfern für die betroffene Bevölkerung verbunden sein wird. Auch unser Land wird wohl die Folgen zu spüren bekommen, sei es im Asylbereich oder auf wirtschaftlicher Ebene. Natürlich können wir mit unseren Möglichkeiten kaum Einfluss auf den Gang der Dinge im Irak-Konflikt nehmen. Und doch treibt mich die Frage um, warum die Staatsmänner – meist sind es ja keine Frauen – der verschiedenen Weltregionen nicht in der Lage sind, Spannungen und Konflikte auf friedliche Weise zu lösen. Die Aussage eines US-Kampfpiloten, die ich kürzlich gehört habe, ist bezeichnend. Er sagte sinngemäss: „Wenn ich Bomben abwerfe, denke ich nicht an die Menschen.“ Ich glaube, diese Aussage verdeutlicht vieles. Sie erklärt vielleicht auch, warum in vielen Bereichen der Gesellschaft auch bei uns die Spannungen grösser und die Konflikte härter werden. Schon seit längerer Zeit habe ich das Gefühl, dass wir an einem Mangel an Empathie leiden. Die Fähigkeit, sich in andere hineinzusetzen, die Not und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und nachzuvollziehen, scheint immer mehr verloren zu gehen.

Ein paar Beispiele mögen dies verdeutlichen: Warum fällt es vielen Schülern zunehmend schwerer, lebendige Texte zu schreiben, die den Leser zu fesseln vermögen? Wie kommt es, dass Schüler und Jugendliche bei Prügeleien auch dann noch auf den Gegner eintreten, wenn dieser schon längst am Boden liegt? Wie ist zu erklären, dass im Berufsleben das Mobbing offensichtlich immer mehr zunimmt? Weshalb können gewisse Manager kalt

lächelnd Mitarbeiter entlassen und gleichzeitig skrupellos ihre eigenen Taschen füllen? Warum scheitert die Solidaritätsstiftung an der Urne, obwohl wir Schweizer doch so stolz sind auf unsere humanitären Traditionen oder auf die Tätigkeit des in unserem Land gegründeten Roten Kreuzes? Und schliesslich: Was geht in fanatisierten Terroristen vor, die sich und andere Menschen in den Tod reissen? Warum können vom Terror betroffene Staaten scheinbar nur so reagieren, dass ebenfalls auch Unschuldige zu Opfern werden?

Ich glaube, dass bei all diesen Fragen mangelnde oder fehlende Empathie eine wichtige Rolle spielt. Empathie ist die Voraussetzung für echte Solidarität, also für eine Solidarität, die nicht zur Leerformel verkommt. Glücklicherweise blitzt echte Solidarität immer wieder auf. Denken Sie an die Welle der Hilfsbereitschaft und der Verbundenheit nach der Überschwemmungskatastrophe in Deutschland im vergangenen August oder auch bei ähnlichen Ereignissen bei uns in der Schweiz. Empathie und Solidarität brauchen wir aber nicht nur in Unglücks- und Notzeiten. Sie sollten uns auch in unserem ganz normalen, unspektakulären Alltag begleiten.

Solidarität muss nicht zwangsläufig uneigennützig sein. Ich bitte Sie, mir nachzusehen, dass ich in diesem Zusammenhang ein Beispiel aus einem Gebiet anführe, das mich seit über 20 Jahren ganz konkret beschäftigt und das auch der Auslöser für meine politische Tätigkeit war: Ich hoffe – und das ist eine ganz persönliche Hoffnung –, dass wir Schaffhauserinnen und Schaffhauser uns solidarisch mit der Weinländer Bevölkerung zeigen, in ihrem Widerstand gegen die Endlagerpläne der Nagra. Falls diese nämlich tatsächlich realisiert werden sollten, sind wir mit Sicherheit ebenfalls davon betroffen, und ich fürchte, dass wir uns in diesem Fall unsere Anstrengungen und Ausgaben im Bereich des Wohnortmarketings sparen können. Dieses Beispiel zeigt vielleicht, dass Solidarität nicht nur ein Geben ist, nein, es kommt oft auch etwas zurück, sei es in ideeller Form oder sei es in ganz konkreten eigenen Vorteilen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir im Jahr 2003 fähig sind zu einer Politik, die allen Menschen in unserem Kanton gerecht wird und die getragen ist von Empathie und echter Solidarität.

Der Rat applaudiert.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. Dezember 2003:

1. Kleine Anfrage Nr. 40/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend Besteuerung von Optionen.
2. Kleine Anfrage Nr. 41/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend Axpo-Geld für Abstimmungskampagne.
3. Postulat Nr. 9/2002 von Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002 betreffend Atommüll-Endlager Benken mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten Liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken ZH zu verhindern. Er berichtet dem Kantonsrat über seine diesbezüglichen Anstrengungen auf geeignete Weise.“
4. Kleine Anfrage Nr. 1/2003 von Arthur Müller betreffend interinstitutionelle Zusammenarbeit in der Sozialpolitik.
5. Kleine Anfrage Nr. 2/2003 von Arthur Müller betreffend Gewährung des Teuerungsausgleichs an die Rentner der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 34/2002 von Daniel Fischer betreffend „Sensorium“ nach Schaffhausen.
7. Vorlage der Spezialkommission 2002/5 „Strassenverkehrssteuern“ vom 12. Dezember 2002.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Teilrevision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes und betreffend Teilrevision des Beitragsdekretes Katastrophen- und Nothilfe (Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen). – Für die Vorberatung dieses Geschäftes wird eine 13er-Kommission (2003/1) eingesetzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
9. Vorlage der Spezialkommission 2002/11 „Schulgesetz und Schuldekret“ vom 8. Januar 2003.
10. Interpellation Nr. 1/2003 von Martina Munz und 14 Mitunterzeichnenden vom 9. Januar 2003 betreffend sh.augenauf / Schaffhausen – wohin? mit folgendem Wortlaut:

„Regierungspräsident Hans-Peter Lenherr hat im Interview der Schaffhauser Nachrichten vom 4. Januar 2003 gewisse Äusserungen

gemacht, die uns veranlassen, einige Fragen zu stellen. Wir bitten den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen.

1. Gemäss Interview muss die Staatsrechnung bei den laufenden Ausgaben in den nächsten 10 Jahren in der Grössenordnung von jährlich wiederkehrend 20 bis 30 Mio. Franken verbessert werden. Die Legislaturziele 2001 – 2004 und der Finanzplan sehen keine solchen Sparprogramme vor. Im Gegenteil, im Finanzplan sind jährliche Aufwandssteigerungen zwischen 7 und 12 Millionen vorgesehen. Wie erklärt der Regierungsrat diesen Widerspruch? Welche Version ist nun die gültige?
2. Beim Staatshaushalt soll auch in Kernbereichen gespart werden. Genannt wurden der Service public, das Bildungswesen, der Gesundheitsdienst sowie die öffentliche Sicherheit. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass die Schaffhauser Bevölkerung in diesen Bereichen übertersorgt ist? Welche konkreten Abbaumassnahmen bereitet der Regierungsrat im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, in der öffentlichen Sicherheit und im Service public vor? Welchen Zeitplan sieht er vor?
3. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass der Kanton Schaffhausen mit einem Abbau von öffentlichen Dienstleistungen in den Kernbereichen seine Standortattraktivität für natürliche Personen und Unternehmen erhöhen kann?
4. Einsparungen seien unter anderem nötig, um Steuererleichterungen für natürliche Personen vornehmen zu können. Welche Bevölkerungskreise bzw. welche steuerbaren Einkommen sollen in welchem Umfang von den vorgesehenen Steuererleichterungen profitieren?“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2002/5 „Strassenverkehrssteuern“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2002/11 „Schulgesetz und Schuldekret“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die Petitionskommission gibt bekannt, dass sie die 26 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinflall und Thayngen vorberaten hat.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2002 teilt Bernhard Bühler mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat als Nachfolger von Cornelia Amsler annehmen wird. Seine Inpflichtnahme findet heute statt.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2002 teilt uns der Regierungsrat mit, dass er gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der Strafprozessordnung Herrn lic. iur. Robert Akeret, Bülach, auch für die Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 zum ausserordentlichen Staatsanwalt ernannt hat.

Die Fortsetzung des Mandats von lic. iur. Robert Akeret steht im Zusammenhang mit einem grossen Wirtschaftsfall.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2002 teilt uns der Regierungsrat mit, dass er Herrn lic. iur. Armin Felber, Rudolfstetten, für die Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 zum ausserordentlichen Staatsanwalt ernannt hat.

Die Einsetzung erfolgt, um nach dem unvermittelten Tod von Staatsanwalt Jürg Giger die Erledigung der Amtsgeschäfte sicherzustellen, bis die Nachfolgerin oder der Nachfolger das Amt antreten kann. Herr lic. iur. Armin Felber, geb. 1938, war früher Staatsanwalt des Kantons Zürich.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen macht in ihrem Schreiben auf die jeweils vor den Ratssitzungen von 7.30 bis 7.45 Uhr in der St. Annakapelle beim Münster stattfindende Morgenbesinnung aufmerksam. Ich ermuntere Sie, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Schliesslich möchte ich Sie auf § 29 der Geschäftsordnung aufmerksam machen, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend zu melden sind.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 21. Sitzung vom 2. Dezember 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 52 vom 30. Dezember 2002, wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Ursula Leu (GB) und von Kantonsrat Bernhard Bühler (FDP)

Ursula Leu und **Bernhard Bühler** werden von **Kantonsratspräsident Hermann Beuter** in Pflicht genommen.

*

2. Postulat Nr. 7/2002 von Annelies Keller zur Verwendung der Sonderausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. betreffend befristeter oder einmaliger Einnahmen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2002, S. 658

Schriftliche Begründung:

Die SNB schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 8. März 2002:

„In den kommenden Jahren kann die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Gewinnausschüttung von heute 1,5 Mrd. Franken auf neu 2,5 Mrd. Franken pro Jahr erhöhen. Diese Erhöhung ergibt sich insbesondere darum, weil die Erträge in den letzten Jahren über den Prognosen der SNB lagen und zwecks Glättung der Ausschüttung zurückgestellt wurden. Der Bundesrat und der Bankrat der SNB haben heute einer entsprechenden neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB zugestimmt. Diese gilt für eine Dauer von zehn Jahren, also doppelt so lange wie die Ende 2002 auslaufende, bisherige Vereinbarung, welche die Ausschüttungen bis und mit Frühling 2003 regelt. Der beträchtliche Überschuss an Reserven erlaubt es der SNB zudem, bereits im Frühling 2003 eine Milliarde mehr an Bund (ein Drittel) und Kantone (zwei Drittel) auszuschütten.

(...)

Die neue Ausschüttungssumme wurde so festgelegt, dass die überschüssigen Rückstellungen in zehn Jahren vollständig abgebaut sein sollten. Anschliessend wird die Gewinnausschüttung der SNB nur noch in der Höhe der effektiv erzielten Erträge liegen. Aus heutiger Sicht würde das Ertragspotential beim dannzumal niedrigeren Bestand an Aktiven bei rund 900 Mio. Franken pro Jahr liegen.“ (...)

Der Kanton Schaffhausen wird jährlich von der SNB anstatt wie bisher rund CHF 8 Mio. (Anteil am Ertrag) zusätzlich CHF 5 Mio. (vom ausschüttbaren Überschuss) erhalten. Diese Geldquelle der SNB wird in zehn Jahren wieder versiegen. Es werden dannzumal in der Schaffhauser Staatskasse beziehungsweise in der Laufenden Rechnung jährlich rund CHF 5 Mio. fehlen. Zuerst ist zu prüfen, ob weitere befristete oder einmalige Einnahmen zukünftig für die Schuldentilgung beziehungsweise für Investitionen verwendet werden sollten.

Bekanntermassen plant der Regierungsrat gemäss Vorlage vom 12. Februar 2002 beträchtliche Investitionen für den privaten und den öffentlichen Verkehr während der nächsten rund 20 Jahre. Es macht deshalb Sinn, die befristeten Einnahmen aus den ausschüttbaren Überschüssen der SNB für die Schuldentilgung beziehungsweise für neue Investitionen zu verwenden.

Im Zusammenhang mit den Schulden gilt es hier auch, die Unterdeckung der Kantonalen Pensionskasse zu erwähnen. Es ist bis heute nicht ersichtlich, wie der Regierungsrat dieses Problem lösen will.

Annelies Keller: Bevor die SVP-Fraktion dieses Postulat eingereicht hat, haben wir uns von Staatsschreiber Reto Dubach beraten lassen, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat einzureichen sei. Auf seine Empfehlung hin haben wir uns für das Postulat entschieden. Letztlich spielt aber die Form gar keine Rolle. Eigentlich geht es darum, ob wir eine Chance nutzen wollen. Die Chance nämlich, unverhoffte und befristete Mehreinnahmen für den Schuldenabbau und für Investitionen zu verwenden. Regierungsrat Hermann Keller hat es am Schluss der Beratung des Staatsvoranschlags 2003 auf den Punkt gebracht. Er hat den Rat wegen der Zunahme der Schulden gerügt: Für Investitionen, die uns die Regierung beantragt und die das Volk genehmigt hat – wie zum Beispiel für die Krankenanstalten und für Schulhausbauten.

Die Regierung will gemäss ihren Perspektiven 100 Mio. Franken in den privaten und öffentlichen Verkehr investieren. In zehn Jahren hätten wir über die Sonderausschüttung 52 Mio. Franken zusammen, um die Schulden abzubauen oder Investitionen zu tätigen. Wenn dieses Geld über den Darlehensweg aufgenommen wird, belasten die Amortisationen und die Zinsen die Laufende Rechnung. Das ist Dünger für das Ausgabenwachstum! Das heisst nämlich, wir bräuchten mehr Steuereinnahmen.

Ein kleiner, ein wirklich sehr kleiner Schritt in die richtige Richtung wäre, die Sonderausschüttungen der Nationalbank nicht in die Laufende Rechnung fliessen zu lassen. Die SVP fordert die Regierung mit diesem Postulat auf, die 5,2 Mio. Franken der Sonderausschüttung der nächsten zehn Jahre zum Schuldenabbau und für Investitionen zu verwenden.

Unbestritten sind die rund 8 Mio. Franken, die seit Jahren in die Laufende Rechnung geflossen sind und voraussichtlich auch nicht versiegen werden. Wir wollen aber diesen Betrag nicht auf 13 Mio. erhöhen.

Die FDP Schweiz schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 22. September 2002 nach der Abstimmung zu den Goldreserven: „Die FDP will, dass der Bundesanteil zur Tilgung der Schulden verwendet wird.“ Die SVP erwartet Gleiches beim Kanton für die Sonderausschüttungen, die auf zehn Jahre begrenzt sind.

Bei der Überweisung dieses Postulats geht es primär um den Willen, mehr Luft zu haben, Investitionen zu tätigen beziehungsweise Schulden abzubauen. Es geht aber auch darum, die Laufende Rechnung nicht noch stärker mit Zinsen und Amortisationen zu belasten. Mit Bezug auf den Medienbericht der CVP ist die SVP bereit, den Zusatz „allenfalls auch für Steuerenkungen“ zu streichen.

Wir bitten Sie um Zustimmung und Überweisung.

Regierungsrat Hermann Keller: Vorweg zum Allgemeinen: Das Postulat verlangt, dass die „Sonderausschüttungen der SNB beziehungsweise befristete oder einmalige Einnahmen“ für die Schuldentilgung oder für Investitionen – allenfalls für Steuersenkungen – zu verwenden sind und nicht in die Laufende Rechnung gebucht werden sollen. Bei der Gewinnausschüttung der SNB handelt es sich um den in der Bundesverfassung festgelegten Gewinnanteil der Kantone. Diese haben Anspruch auf zwei Drittel der gesamten Gewinne. Gemäss der neuen Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und dem Bankrat der SNB wird diese Gewinnausschüttung ab 2003 bis voraussichtlich 2012 gesamthaft eine Milliarde höher als bisher sein. Das bedeutet für den Kanton Schaffhausen, dass er zusätzlich zu den bisherigen 7,9 Mio. Franken rund 5,2 Mio. Franken mehr erhalten wird. Dieser Gewinnanteil stellt eine allgemeine Staatseinnahme des Kantons dar. Es besteht von Bundesrechts wegen keine Zweckbindung.

Die Gewinnanteile der SNB werden denn auch bisher in ausnahmslos allen Kantonen ohne Zweckbindung für die allgemeinen Staatsaufgaben verwendet. Eine Umfrage bei der Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz hat ergeben, dass heute in keinem Kanton eine besondere Zweckbindung vorgesehen ist. Ein ähnliches Postulat wie das vorliegende wurde im Kanton Obwalden vom Regierungsrat abgelehnt.

Im Finanzhaushaltgesetz (FHG) ist die Zweckbindung von Hauptsteuern explizit verboten. Somit wäre eine Zweckbindung von ausserordentlichen Erträgen, wie dies die zeitlich befristete Sonderausschüttung der SNB darstellt, grundsätzlich erlaubt. Dies bedürfte jedoch einer rechtlichen Grundlage. Eine solche besteht im Kanton Schaffhausen nicht. Bei einer Zweckbindung müsste zudem untersucht werden, ob das Geschäft dem Finanzreferendum unterliegen würde.

Aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) ist zudem Folgendes zu beachten: Gemäss Art. 9 erfasst die Bilanz Aktiven und Passiven beim Jahresabschluss. Zudem ist in Art. 8 FHG die Rechnungsführung nach den Grundsätzen der Bruttoverbuchung vorgeschrieben. Gleichzeitig sind in Art. 15 die Einnahmen, also der Teil der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, als Finanzvorfälle definiert, welche das Eigenkapital vermehren oder den Bilanzfehlbetrag vermindern. Die Rechnungsführung bezweckt zudem eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über die Haushaltführung. Diese gesetzlichen Erfordernisse sprechen eindeutig gegen eine direkte Verbuchung der Sonderausschüttungen der SNB in der Bestandesrechnung. Sie sind also in die Laufende Rechnung für die allgemeinen Aufwendungen zu verbuchen. Dem Postulat könnte allenfalls durch bestimmte Buchungsvorgänge Rechnung getragen werden. Allen nachfolgenden möglichen Varianten ist jedoch gemeinsam, dass die Verbuchung in der Laufenden Rechnung vorgenommen werden muss. Dies wäre im Übrigen auch der Fall, wenn eine Zweckbindung gemäss Postulat bestehen würde.

Ausserordentliche Abschreibungen: In den jeweiligen Staatsvoranschlägen wird ein Betrag in derselben Höhe wie die SNB-Sonderausschüttung als ausserordentliche Abschreibung aufgenommen. Somit ist der ausserordentliche Ertrag neutralisiert, und die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bewirken gleichzeitig eine Abnahme der Nettoschuld. Wären wir beim Staatsvoranschlag 2003 so vorgegangen, hätten wir in der Laufenden Rechnung ein Defizit von mehr als 9 Mio. statt 4 Mio. Franken ausgewiesen.

Bildung einer Rückstellung: In den jeweiligen Staatsrechnungen wird eine Rückstellung in derselben Höhe wie die SNB-Sonderausschüttung gebildet. Somit ist der ausserordentliche Ertrag neutralisiert. In diesem Fall muss jedoch über die Verwendung der Rückstellung entweder jedes Jahr oder gesamthaft entschieden werden.

Verwendung für Neuinvestitionen: Das Vorgehen wäre bei dieser Variante gleich wie bei den ausserordentlichen Abschreibungen. Die ausserordentlichen Abschreibungen werden jedoch nicht für die Reduktion von Restwerten vergangener Investitionen, sondern für aktuelle und künftige Investitionen verwendet.

Verwendung für Steuersenkungen: Durch eine Reduktion des Steuerfusses im Rahmen der SNB-Sonderausschüttung würden die Gesamterträge der Laufenden Rechnung unverändert bleiben. Der ausserordentliche Ertrag wäre somit ebenfalls neutralisiert. Separate Buchungsvorgänge wären nicht notwendig. Nach Ablauf der SNB-Sonderausschüttungen müsste der Steuerfuss allenfalls wieder nach oben angepasst werden.

Der Regierungsrat lehnt die oben erwähnten Varianten ab. Der Kanton Schaffhausen kann die Staatsaufgaben nicht allein durch die Steuereinnahmen finanzieren. Er ist daher auf die Beiträge des Bundes – und insbesondere auf zweckungebundene Beiträge des Bundes – angewiesen. Wie aus dem Staatsvoranschlag 2003 mit einem Defizit von 4,3 Mio. Franken hervorgeht, werden die zusätzlichen Sonderausschüttungen im Betrag von 5,2 Mio. Franken im Jahr 2003 für die Bestreitung der laufenden Ausgaben benötigt. Es sei hier beispielsweise an die ausserordentlichen Kosten bei der Spitalfinanzierung in Höhe von rund 4 Mio. Franken oder die Erhöhung des Finanzausgleichs um 1,2 Mio. Franken, die steigenden Bildungskosten und die erhöhten Abschreibungen aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionen verwiesen. Eine zweckgebundene Verwendung der Sonderausschüttungen der SNB würde in der Laufenden Rechnung ein entsprechend grösseres Defizit verursachen. Dies würde zu einem unausgeglichenen Staatshaushalt führen und stünde damit im Widerspruch zum Finanzhaushaltgesetz. Es gibt also keine Gründe, diesem Postulat zuzustimmen.

Christian Heydecker: Die FDP wird das Postulat mehrheitlich aus vier Gründen ablehnen. 1. Das Postulat ist einseitig. Es ist quasi auf einem Auge blind. Das Postulat spricht nur von den ausserordentlichen Einnahmen, nicht aber – wie der Finanzdirektor bereits ausgeführt hat – von den ausserordentlichen Ausgaben. Es gibt auch ausserordentliche Ausgaben. Wenn wir die ausserordentlichen Einnahmen aus der Laufenden Rechnung ausklammern wollen, müssten wir sinngemäss auch die ausserordentlichen Ausgaben ausklammern. Ich gehe jedoch davon aus, dass dies nicht im Sinne der Postulanten ist.

2. Es wird vorgeschlagen, dass die Sonderausschüttungen für den Schuldenabbau verwendet werden sollen. Wie einer Medienmitteilung zu entnehmen war, wird dieser Vorschlag auch von der CVP unterstützt. Meine Damen und Herren, der Finanzdirektor hat schon mehrfach und zu Recht darauf hingewiesen, dass es zu einem Schuldenabbau einen Finanzierungsüberschuss braucht, das heisst, einen Selbstfinanzierungsgrad von über hundert Prozent. Wir müssen also wie in den letzten zwei Jahren unsere Investitionen massiv zurückfahren, um zu einem Schuldenabbau zu kommen. Ein Investitionsstopp liegt jedoch nicht im Interesse der Bevölkerung. Wenn wir uns die Wachstumsstrategie des Regierungsrates vergegenwärtigen, die vom Kantonsrat mehrheitlich mitgetragen wird, brauchen wir keinen Investitionsstopp, sondern einen Investitionsschub. Wir können nicht gleichzeitig Schulden abbauen und über 100 Mio. Franken in die Verkehrsinfrastruktur investieren. Ein Investitionsschub führt automatisch zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung.

3. Im Postulat wird auch vorgeschlagen, die Sonderausschüttungen für Steuersenkungen zu verwenden. Meine Damen und Herren, wir haben sowohl mit dem Staatsvoranschlag 2002 als auch mit dem Staatsvoranschlag 2003 den Steuerfuss reduziert ...

Annelies Keller: Diesen Vorschlag habe ich gestrichen!

Christian Heydecker: ... aber er ist im Postulatstext immerhin so enthalten. Ich möchte trotzdem auf diesen entscheidenden Punkt hinweisen. Wir haben für 2002 eine Steuerfussenkung um 3 Prozent und für 2003 eine solche von 2 Prozent vorgenommen. Die damit verbundenen Einnahmefälle betragen ungefähr 10 Mio. Franken. Allein die Steuerfussenkung für das Jahr 2003 ergibt grob gerechnet eine Einnahmehinbusse von etwa 4 Mio. Franken. Unter diesem Aspekt ist das Postulat mehr oder weniger erfüllt.

4. Der Finanzdirektor hat richtig erwähnt, dass es zu einer Erhöhung des Defizites führen würde, wenn wir die Sonderausschüttungen aus der Laufenden Rechnung ausklammern würden. Das ist selbstverständlich nicht im Interesse der Postulanten und auch nicht im Interesse der FDP. Der Vorstoss ist etwas unglücklich. An sich geht es den Postulanten darum, dass in vermehrtem Masse gespart wird. Das Postulat müsste darum ab 2004 eine

wiederkehrende Entlastung der Laufenden Rechnung verlangen. Vielleicht klingelt es jetzt bei einigen Ratsmitgliedern. Genau das hat der Regierungsrat vor. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss liegt der GPK vor. Das dazugehörige Massnahmenpaket wird uns in den nächsten Monaten unterbreitet. Dann folgt die Nagelprobe. Die FDP wird alles daran setzen, dieses Massnahmenpaket durchzusetzen und den Staatshaushalt bei den laufenden Ausgaben um jährlich 6 Mio. Franken zu entlasten. Auch unter diesem Aspekt ist das Postulat bereits erfüllt. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab.

Richard Mink: Wir haben unsere Meinung bereits in den Medien publiziert. Unter dem Eindruck der Voten von Regierungsrat Hermann Keller und von Christian Heydecker könnte man sagen, das Postulat sei erledigt. Die Stossrichtung ist für alle dieselbe. Ich habe heute zur Kenntnis nehmen müssen, dass es gesetzliche Schranken gibt, die nicht einfach umgangen werden können. Wir möchten jedoch einer Entschuldung im Vergleich zur Steuer-senkung den Vorrang geben.

Bernhard Egli: Der Kantonsrat ist für die Beschlussfassung des Staatsvoranschlages und der Staatsrechnung zuständig. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir uns selbst bevormunden und gewisse Mittel über Sonderregelungen oder Sonderkässeli der normalen Parlamentszuständigkeit entziehen sollten. Hätten wir eine schlechte Regierung, würde diese versuchen, über Zweckbindungen die Zuständigkeit des Parlaments zu beschneiden. Es ist jedoch die Aufgabe von Regierung und Parlament, den Gesamthaushalt gemeinsam ins Lot zu bringen. Wir sind aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes und des von uns abgelegten Gelübdes dazu verpflichtet. Stehlen wir uns also nicht aus unserer Verantwortung und berauben wir uns nicht eines wichtigen Steuerungselements, das Jahr für Jahr sinnvoll eingesetzt werden kann. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulates. Wir möchten jedoch die Sonderausschüttungen der SNB primär zur Schuldentilgung einsetzen.

Matthias Freivogel: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat vor allem aus rechtlichen Gründen ab. Es gibt aber auch politische Gründe dagegen. Regierungsrat Hermann Keller hat Sie auf das Finanzhaushaltgesetz hingewiesen. An der Universität ist uns Jus-Studenten gesagt worden, dass Gesetzeskenntnis die Rechtsfindung ungemein erleichtere. Das gilt selbstverständlich auch für die Laien, auch wenn sie – wie man uns erklärt hat – die Gesetze nicht immer verstehen. Das Finanzhaushaltgesetz ist auch für einen Laien verständlich, ebenso die Geschäftsordnung. Staatschreiber Reto Dubach hat die SVP meines Erachtens falsch beraten. Mit einem Postulat wird der Regierung ein Auftrag erteilt, eine bestimmte Angelegenheit zu überprüfen und – soweit möglich – im Sinne des Auftrages tätig zu werden. Im vorliegenden Fall kann die Regierung wegen der mangelnden gesetzli-

chen Grundlage nicht tätig werden. Die Postulantin hätte deshalb der Regierung in Form einer Motion den Auftrag erteilen müssen, das Finanzhaushaltsgesetz entsprechend zu ändern. Auf jeden Fall ist das Postulat abzulehnen.

Annelies Keller: Ich stelle fest, dass der Wille, eine vorausschauende Politik zu betreiben, nicht vorhanden ist. Es wäre nicht sinnvoll, in dieser Sache eine Motion nachzureichen. Sie würde keine Mehrheit finden. Jede Hausfrau weiss jedoch – und das ist jetzt nicht despektierlich gemeint – dass sie, wenn sie in den nächsten Jahren ein Haus bauen will, vorher sparen muss. Nur beim Staat ist das offenbar nicht möglich.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang die Antwort des Regierungsrates auf eine Kleine Anfrage von Walter Vogelsanger in Erinnerung rufen. Am 29. Juni 2000 hat sich Walter Vogelsanger über die Verwendung des Anteils des Kantons an den Goldreserven der Nationalbank erkundigt. Unter Punkt 5 stellte er die Frage: „Welche konkreten Vorstellungen hat der Regierungsrat darüber, wie diese Einnahmen verwendet werden sollen?“

In seiner Antwort vom 8. August 2000 hat der Regierungsrat zu dieser Frage Folgendes festgehalten:

„Der Regierungsrat befürwortet eine Verwendung der Erlöse aus den Goldverkäufen zum Abbau der Schulden, was sich mit den Ergebnissen der Plenarsitzung der Konferenz der Kantonsregierungen vom 23. Juni 2000 deckt. Eine Reduktion der Schulden bildet die nachhaltigste Massnahme, von der alle Bevölkerungskreise ohne Bevorzugung einzelner Gruppen profitieren. Zusätzlich reduziert ein Schuldenabbau die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Steuererhöhungen. Werden die Erlöse aus dem Verkauf des Goldes für den Abbau von Schulden eingesetzt, kommt es“ – man höre – „zu keiner Ausdehnung der staatlichen Aktivität. Durch die tieferen Zinsausgaben würden die finanzpolitischen Handlungsspielräume erhöht.“

Wenn uns die Regierung heute, rund zwei Jahre später, diese Antwort gegeben hätte, wären wir äusserst zufrieden. So aber frage ich Sie: Was ist denn der Unterschied zwischen den Sonderausschüttungen und den Erträgen aus den Goldreserven? Es gibt einen: Die Sonderausschüttungen sind befristet. Um so mehr sollten die Sonderausschüttungen nicht in die Laufende Rechnung fliessen.

Peter Altenburger: Die FDP-Fraktion hat sich mit diesem Postulat schwerer getan, als dies im Votum von Christian Heydecker und im Abstimmungsresultat in unserer Fraktion schliesslich zum Ausdruck gekommen ist. Auch wir hätten keine Freude, wenn befristete oder einmalige Sondereinnahmen einfach im allgemeinen Haushalt untergehen oder – um es etwas drastischer auszudrücken – zur Erhöhung der Staatsquote beitragen würden. Die im Postulat erwähnte Stossrichtung, die Tilgung der Schulden sowie die Finanzierung von Investitionen und Steuersenkungen, liegt auch im Interesse der FDP.

Zwei Punkte haben jedoch eine Zustimmung verhindert. Einerseits wehren wir uns – wie auch bei anderen Vorlagen – gegen eine Ausweitung der „Kässeli-“ oder „Töpfli-Wirtschaft“. Wenn für bestimmte Einnahmen spezielle Rechnungen oder Schattenrechnungen geführt werden, wird unsere Buchhaltung noch unübersichtlicher, als sie es heute bereits ist. Zudem liegt die Hoheit über Voranschläge und Rechnungen nicht bei der Regierung, sondern bei diesem Parlament. Wir wissen bei der Beratung des Staatsvoranschlages, wie viel Geld voraussichtlich von den Steuerzahlern, vom Bund, von der Nationalbank, von der Kantonalbank sowie aus anderen Quellen eingehen wird. Wir können somit selber entscheiden, welche Einnahmen wir für Investitionen oder für Steuersenkungen verwenden wollen. Wir müssen nicht einfach die Suppe auslöffeln, die uns die Regierung serviert, obwohl sich die Regierung – wir haben es erlebt – wahnsinnig schwer tut, wenn wir ihr am Zeug flicken.

Im Gegensatz zur Mehrheit der FDP-Fraktion unterstütze ich das Postulat. Die Absicht der Postulantin geht in die richtige Richtung. Ich erinnere Sie aber nochmals daran, dass wir bereits im Dezember die Möglichkeit haben werden, den finanziellen Gang der Dinge in unserem Kanton mitzubestimmen. Dieser Aufgabe können wir uns mit oder ohne dieses Postulat nicht entziehen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Eigentlich müsste ich über dieses Postulat, das Investitionen ohne zusätzliche Steuern oder Strassenverkehrssteuern ermöglicht, glücklich sein. Das wäre aber nur dann möglich, wenn es uns wirklich gelingen würde, den Staatshaushalt in erheblichem Umfang von den jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben zu entlasten. Sie haben jedoch all den Anträgen, die zu diesen Mehrausgaben führen, zugestimmt. Beispielsweise für die Wirtschaftsförderung, für den Finanzausgleich, für Mehrausgaben zur Prämienverbilligung, zur Aufstockung der Polizei und für bessere Rahmenbedingungen für die Lehrer. Sie haben diese Anträge weder bekämpft noch abgelehnt. Sie betreiben damit aus meiner Sicht eine doppelbödige Politik. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieses Postulat abzulehnen.

Markus Müller: Vermehrte Investitionen und der Abbau von Schulden sind sicher nichts Schlechtes. Es ist zudem sinnvoll, unseren Staatshaushalt mit einer gewissen Strategie und Vision zu gestalten. Matthias Freivogel hat wahrscheinlich in juristischer Hinsicht Recht. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir trotzdem auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube auch, dass uns der Staatsschreiber bei diesem Vorstoss richtig beraten hat. Wir stimmen jetzt in erster Linie über die Stossrichtung ab. Wenn wir das Postulat ablehnen, ist es vom Tisch. Wenn der Rat dem Postulat zustimmt, ist die Sache auch klar. Eine mitdenkende und mitarbeitende Regierung würde den Willen des Kantonsrates erkennen und von sich aus entsprechend handeln. Sollte das

nicht der Fall sein, werden wir mit einer Motion eine Gesetzesänderung anstreben.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich äussere mich zur Interpretation der Geschäftsordnung. Bei einer Motion geht es um die Änderung oder den Erlass gesetzlicher Bestimmungen, beim Postulat um die Überprüfung einer Angelegenheit. Diese Überprüfung kann durchaus zur Erkenntnis führen, dass in dieser Angelegenheit neue oder andere gesetzliche Bestimmungen nötig sind. Das Postulat schliesst den Erlass gesetzlicher Bestimmungen also in keiner Art und Weise aus. Es ist einfach ein genereller Überprüfungsauftrag. Im Moment, als das Postulat eingereicht wurde, war noch nicht restlos abgeklärt, ob es zur Erreichung des angestrebten Ziels gesetzliche Bestimmungen braucht. Um formal-rechtliche Diskussionen zu verhindern, war es meines Erachtens vernünftig, ein Postulat einzureichen. Sollte das Postulat heute abgelehnt werden, würde ich nicht davon ausgehen, dass mit einer Motion mehr erreicht werden könnte, weil auch das Postulat – wie bereits erwähnt – den Erlass gesetzlicher Bestimmungen nicht ausschliesst.

Was die Beratung des Kantonsrates betrifft, weise ich darauf hin, dass ich als Rechtsberater sämtlichen Fraktionen – sei es von rechts, sei es von links – zur Verfügung stehe, wenn es um die Einreichung von politischen Vorstössen geht.

Regierungsrat Hermann Keller: Dieses Postulat hat mit vorausschauender Politik wenig zu tun. Die Aussage von Annelies Keller, wonach der Regierungsrat keine vorausschauende Politik betreiben wolle, ist falsch. Die Befürworter des Postulates unterliegen einer Selbsttäuschung oder wollen die Gegner auf das falsche Gleis führen. Die Selbsttäuschung besteht nämlich darin, dass man vorgibt, wenn man diese 5,2 Mio. Franken jährlich in geeigneter Form abzweigte, hätte man in zehn Jahren 52 Mio. Franken zusätzlich. Das ist völlig falsch. Die 5,2 Mio. Franken nützen nur etwas, wenn wir die Ausgaben in diesem Umfang vermindern. Es ist jedoch mit keinem Wort gesagt worden, wo diese Mittel eingespart werden sollen.

Der Unterschied zur Goldreserve liegt natürlich darin, dass diese eine einmalige Auszahlung darstellt, die wir nicht einfach in der Laufenden Rechnung verbuchen wollen. Das dadurch entstehende Rechnungsergebnis würde sonst einen falschen Eindruck erwecken. Deshalb hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Walter Vogelsanger zum Ausdruck gebracht, dass die Goldreserve anders behandelt werden müsse. Vorliegend geht es um eine wiederkehrende Lösung über mindestens zehn Jahre. Es liegt also kein Sonderfall vor.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 35 : 29 wird das abgeänderte Postulat Nr. 7/2002 von Annelies Keller zur Verwendung der Sonderausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. betreffend befristeter oder einmaliger Einnahmen nicht an die Regierung überwiesen. Im Postulatstext sind die Worte „allenfalls auch für Steuersenkungen“ gestrichen worden.

*

3. Motion Nr. 11/2002 von Christian Heydecker betreffend Standesinitiative zur Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 734

Schriftliche Begründung:

Nachdem am 22. September 2002 die Goldinitiative und der Gegenentwurf abgelehnt worden sind, ist der Weg nunmehr frei, um den Erlös aus der Veräusserung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 99 Abs. 4 BV zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zuzuweisen.

Weil zwischenzeitlich ein erneuter Verteilungskampf um diese Goldreserven ausgebrochen ist – was vorauszusehen war –, haben die Kantone mit Nachdruck ihre legitimen Ansprüche anzumelden.

Der Bundesrat ist daher mit einer Standesinitiative aufzufordern, umgehend die – aus seiner Sicht offenbar notwendigen – gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die verfassungsgemässe Verteilung der überschüssigen Goldreserven an die Hand genommen werden kann. Dabei kann es einstweilen offen bleiben, ob das Kapital oder nur die entsprechenden Zinsen an Bund und Kantone abzuführen sind. Auf eine Zweckbindung dieser Mittel ist allerdings zu verzichten.

Christian Heydecker: Die Vorgeschichte über die Verteilung der überschüssigen Goldreserven möchte ich Ihnen ersparen. Sie kennen sie alle. Wir haben am 22. September 2002 zu einer Goldinitiative der SVP und zu einem entsprechenden Gegenentwurf der Bundesversammlung Stellung genommen. Das Volk hat beide Vorlagen abgelehnt. Ich habe schon am 22. September 2002 befürchtet, dass das Seilziehen um die Verwendung dieser überschüssigen Goldreserven nach einem doppelten Nein wieder von vorne beginnt. Diese Befürchtung hat sich bereits bewahrheitet. Im Bundesparlament sind schon zahlreiche neue Vorstösse über die Verwendung der Goldreserven eingereicht worden. Sie stapeln sich zwischenzeitlich auf dem Pult

von Bundesrat Kaspar Villiger. Sobald irgendwo in der Schweizerischen Eidgenossenschaft neue Ansprüche angemeldet werden, wird deren Finanzierung sofort mit den Goldreserven in Verbindung gebracht. So vermehren sich die Ideen und Vorschläge zur Verwendung dieser Goldreserven beinahe täglich.

Gemäss Bundesverfassung stehen die Nationalbankgewinne zu zwei Dritteln den Kantonen zu. Die Konferenz der Kantonsregierungen und die Finanzdirektorenkonferenz stellen sich auf den Standpunkt, dass die Auflösung der überschüssigen Goldreserven thesaurierte Nationalbankgewinne seien und deshalb die Kantone automatisch zwei Drittel der entsprechenden Erträge beanspruchen könnten. Meines Erachtens sind die rechtlichen Verhältnisse jedoch unklar. Es gibt namhafte Professoren, die ganz klar der Meinung sind, es bedürfe dazu einer separaten gesetzlichen Grundlage. Abgesehen von diesen juristischen Diskussionen ist die politische Situation glasklar. Bundesrat Kaspar Villiger hat in der Beantwortung einer Interpellation von Ständerat Hansruedi Merz deutlich festgehalten: „Mit Blick auf die zahlreichen Vorstösse und die Ideen, die jetzt schon wieder auf dem Tisch liegen, ist der Bundesrat aus politischen Gründen nicht bereit, aufgrund einer Vereinbarung mit der Nationalbank diese überschüssigen Goldreserven ohne gesetzliche Grundlage zu zwei Dritteln den Kantonen zuzuweisen.“ Das ist die politische Ausgangslage. Wenn der Bundesrat also sagt, ohne gesetzliche Grundlage würden die erhofften zwei Drittel nicht an die Kantone ausgeschüttet, wird auch keine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Da kann sich die Konferenz der Kantonsregierungen oder die Finanzdirektorenkonferenz auf den Kopf stellen, es passiert einfach nichts. Aus diesem Grund muss der Bundesrat politisch und rechtlich gezwungen werden, die überschüssigen Goldreserven zu zwei Dritteln an die Kantone auszuschütten. Und zwingen kann man den Bundesrat nur mit einem politischen Vorstoss. Da wir als Kantonsparlament leider keine politischen Vorstösse in Bern einreichen können, müssen wir unser Anliegen in Form einer Standesinitiative in der Bundesversammlung vorbringen. Nur mit einer Standesinitiative können wir den Bundesrat zwingen, die Ansprüche, die den Kantonen meines Erachtens zustehen, entsprechend zu befriedigen. Ich bitte Sie daher, diese Motion im Interesse des Schaffhauser Volkes zu unterstützen. Wir müssen uns nicht darüber unterhalten, wie dringend wir auf dieses Geld angewiesen sind. Allein bei den Zinsen macht der Zweidrittelanteil für den Kanton Schaffhausen etwa 5 Mio. Franken pro Jahr aus. Diese 5 Mio. Franken können wir sehr gut gebrauchen. Egal, ob wir damit Schulden abbauen, Steuern senken, Bildungs- oder Verkehrsinvestitionen finanzieren. Auf dieses Geld haben wir Anspruch. Wir müssen alle politischen Möglichkeiten ausschöpfen, damit diese Gelder letztlich dorthin gelangen, wo sie hingehören, nämlich in die Kantone.

Regierungsrat Hermann Keller: Bei der Zielsetzung, dass zwei Drittel dieser Goldreserven den Kantonen zukommen sollten, sind sich die Regierung und der Motionär einig. Wie wird dieses Ziel am ehesten erreicht? Die Begehlichkeiten in Bezug auf das Gold sind unermesslich. Die Rechtslage sehen wir allerdings viel klarer und eindeutiger zugunsten der Kantone. Wir kommen trotzdem zum Schluss, dass keine Standesinitiative eingereicht werden sollte. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Die Gründe der Regierung liegen nicht auf der materiellen, sondern eher auf der sachlich-politischen Seite. Ich kann mir aber vorstellen, dass heute auch noch andere Begründungen vorgetragen werden, die mehr politischer Natur sind. Es gibt Gruppierungen, die das Gold gerne nach einem anderen Schlüssel verteilen möchten.

Nach dem 22. September 2002 fand eine Zäsur statt, als die Goldinitiative und der Gegenvorschlag abgelehnt wurden. Die vorliegende Motion betrifft jedoch nur die überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die ordentlichen Erträge der Nationalbank und die zusätzlichen Erträge stehen gemäss dieser Motion nicht zur Diskussion.

Die Ablehnung der Goldinitiative und des Gegenvorschlages am 22. September 2002 hat an der rechtlichen Situation zur Frage der Verteilung der überschüssigen Goldreserven nichts geändert. Gemäss dem in der Bundesverfassung in Art. 99 Abs. 4 verankerten Verteilschlüssel sind die überschüssigen Goldreserven zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund auszuschütten. Das ist die Meinung der Kantone, Professoren hin oder her!

Im Nachgang zur erwähnten Volksabstimmung wurde mittels einer Analyse versucht, das Abstimmungsergebnis näher zu ergründen. In rechtlicher Hinsicht bleibt jedoch alles beim Alten. Die Sachlage ist klar: Zwei Drittel des Nationalbankgoldes stehen den Kantonen zu. Die Analyse hat gezeigt, dass gewisse Minderheiten die überschüssigen Goldreserven auch für die AHV, die Bildung und für andere Zwecke ausgeben möchten. Eine Mehrheit für eine klar definierte Verteilung lässt sich jedoch nicht feststellen.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nimmt die Interessen der Kantone wahr. In diesem Zusammenhang hat sie im Nachgang zur erwähnten Abstimmung bereits mehrmals klar zur Frage der Verwendung der überschüssigen Goldreserven Stellung genommen. Sie ist dezidiert der Auffassung, dass die Verteilung der überschüssigen Goldreserven gemäss dem in der Bundesverfassung verankerten Verteilschlüssel zu erfolgen hat. Diese verfassungsmässige Verteilung drängt sich um so mehr auf, als ein weiteres langjähriges Ringen um die Verwendung der Goldreserven nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegt. Vielmehr soll nach Auffassung der KdK möglichst rasch Klarheit darüber geschaffen werden, was mit den Goldreserven zu geschehen hat.

Standesinitiativen sollten grundsätzlich zurückhaltend eingesetzt werden. Wir wissen ja um deren geringe Wirkung. Mit einer Häufung von Standesini-

tiativen nimmt diese Wirkung weiter ab. Eine Inflation solcher Vorstösse führt zu einer Geringschätzung. Vor dem Hintergrund der rechtlich klaren Situation und der mehrmaligen klaren und geschlossenen Kundgabe der Meinung der Kantone durch die KdK erscheint die Motion überflüssig, da sie etwas verlangt, was ohnehin schon gilt. Einzelne Standesinitiativen zu diesem Thema, allenfalls noch unterschiedlichen Inhalts, dienen der Sache überhaupt nicht. Es könnte auch ein nicht im Interesse der Kantone liegendes uneinheitliches Bild entstehen.

Mit der Einreichung der Motion haben Sie jedoch richtigerweise dargelegt, dass das Thema für die Kantone von virulenter Bedeutung ist. Das muss in dessen genügen, weil – wie erwähnt – die Interessen der Kantone bereits umfassend und einheitlich deponiert worden sind. In diesem Sinne kann die Standesinitiative, weil andere Kantone keine einreichen oder eine Standesinitiative ablehnen oder einem anderen Text zustimmen, höchstens das einheitliche Bild aufweichen; das ist nicht im Sinne der einheitlichen klaren Stellungnahme der Kantone. Deshalb braucht es auch keine Standesinitiative. Sie dient der Sache leider nicht.

Markus Müller: Es ist fast naiv, wenn die FDP mit einer Motion eine Standesinitiative zur Verteilung der überschüssigen Goldreserven verlangt, obwohl sie weiss, dass SVP und SP in dieser Sache andere Vorstellungen haben. Die Vorstellungen von SP und SVP gehen in dieser Frage nicht sehr stark auseinander. Ich bin der Meinung, man könnte diese sogar näher zusammenbringen. Es läuft in dieser Frage sehr viel in Bern. Es ist fraglich, ob wir – wie Regierungsrat Hermann Keller gesagt hat – einen Beitrag zur Klärung leisten, wenn wir zusätzlich eine Standesinitiative einreichen. Dann ist die Verwirrung wahrscheinlich komplett. Wir könnten an dieser Stelle die Diskussion abrechnen und abstimmen. Die Mehrheiten sind meines Erachtens klar.

Die SVP-Fraktion hat in der Bundesversammlung eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Gemäss diesem Entwurf soll die Bundesverfassung vom 15. April 1999 wie folgt ergänzt werden. 1. Der Erlös aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen. 2. Das Fondsvermögen muss in seinem Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone. Punkt 3 und 4 regeln, wie es nach 30 Jahren mit dem Vermögen weitergehen soll sowie die Verteilung anlag der jetzigen Regel unter den Kantonen.

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 48 Prozent hat das Volk den Behörden klar zu verstehen gegeben, dass es einen Teil in die AHV fliessen lassen will. Wir berücksichtigen diesen Wunsch, kommen so dem Föderalismus

entgegen und tragen zugleich dem Solidaritätsgedanken Rechnung. Wir müssen die Argumente aus dem Abstimmungskampf nicht wiederholen. Lassen Sie mich zwei Dinge noch speziell erwähnen: Die Motion Heydecker verlangt ganz klar, den Erlös aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven an Kantone und Bund zu verteilen. Die gleichen Leute haben, ohne den damaligen Text der Goldinitiative genau gelesen zu haben, der SVP den Vorwurf gemacht, sie wolle das Vermögen verscherneln. Die SVP verlangt heute, dass die bisher aufgelaufenen Zinsen ebenfalls in diesen Fonds eingebracht werden. Was heisst das? Bundesrat Kaspar Villiger ist ein Schlaumeier. Er ist sehr interessiert daran, dass im Moment nichts geschieht. Es sind natürlich bereits grössere Goldreserven verkauft worden. Das Geld ist vorhanden und trägt Zinsen. Diese Zinsen versichern nun irgendwo in der Laufenden Rechnung des Bundes. Dieses Geld will die SVP zugunsten der AHV und der Kantone zurückerhalten. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die vorliegende Motion ab. Sie wird sich dafür einsetzen, dass die Sozialversicherungen an diesen Einnahmen partizipieren können. Nur dann kommt es uneingeschränkt möglichst vielen zugute, ohne dass es von der Politik zweckentfremdet wird.

Rainer Schmidig: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion kann sich mit dem Inhalt der Motion durchaus anfreunden. Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit, dass im Gerangel um die Goldmillionen der Schweizerischen Nationalbank die Kantone ihre Rechte mit Nachdruck anmelden. Eigenartig hat uns berührt, dass der Vorstoss von einer Partei kommt, die zwei Vertreter in Bern hat und somit über direkte Möglichkeiten für einen solchen Vorstoss verfügt. Wir sehen nicht ein, warum der Kantonsrat mit diesem Thema zusätzlich belastet werden muss. Trotzdem werden wir mehrheitlich der Motion zustimmen.

Matthias Freivogel: Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir brauchen keine Standesinitiative, um die in ihrem Wortlaut formulierte Idee ins Bundeshaus zu tragen. Das haben die FDP- und die CVP-Fraktion in Bundesbern längst getan, zum Beispiel bei den Von-Wattenwyl-Gesprächen. Die beiden bürgerlichen Fraktionen werden dafür besorgt sein, dass die Idee im anlaufenden Gesetzgebungsprozess genügend zur Geltung kommt. Die Standesinitiative sollte zudem als politisches Instrument des Kantons nicht überstrapaziert werden. Der Regierungsrat will ja das Gleiche wie die FDP-Fraktion: möglichst viel Geld für den Kanton abholen. Die FDP möchte die Standesinitiative lancieren, um ihrem eigenen Bundesrat den Marsch zu blasen. Offenbar hat sie Bundesrat Kaspar Villiger nicht so richtig im Griff. Dazu sollte sich der Kanton nicht missbrauchen lassen. Die Motion ist ferner in zwei Punkten missverständlich beziehungsweise falsch und gefährlich. Sie verlangt die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Das ist falsch, weil sie die Ausschüttung des Verkaufserlöses fordert. Der Erlös beläuft sich

auf 18 bis 20 Mia. Franken. Die SP will dieses Vermögen nicht verzehren, sondern erhalten. Das war eines der zentralen Argumente gegen die in diesem Punkt ebenfalls missverständliche Goldinitiative der SVP. Diese ist nicht zuletzt deswegen beim Volk gescheitert. Die FDP will diesen Fehler jetzt wiederholen. Die SP will nur die Zinsen des Vermögens ausschütten. Die Motion ist zudem gefährlich, weil es dabei nicht nur um die überschüssigen Goldreserven geht. Auch in diesem Punkt übernimmt die Motion eine gefährliche Unschärfe der abgelehnten SVP-Initiative. Das war für den freisinnigen Finanzminister Kaspar Villiger übrigens der entscheidende Ablehnungsgrund. Er wollte unter allen Umständen vermeiden, dass die Politik Lust auf weitere Goldreserven bekommt und die Hände nach ihnen ausstreckt.

Die Analyse der Resultate der Volksabstimmung über die Goldinitiative der SVP – alles in die AHV – und den Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte – je ein Drittel an die Kantone, AHV und Solidaritätsstiftung – zeigt klar auf, dass eine deutliche Volksmehrheit der AHV einen Teil der Vermögenserträge zukommen lassen will. Die SP teilt diese Auffassung. Wir haben deshalb vorgeschlagen, die eine Hälfte der Zinserträge der AHV zur sozial gerechten Finanzierung des flexiblen Rentenalters zukommen zu lassen. Die andere Hälfte soll zur Finanzierung von innovativen Vorhaben im Bereich zukunftssträchtiger Technologien verwendet werden. Was die Zuweisungen an die AHV betrifft, befinden wir uns in Übereinstimmung mit der SVP, wobei diese natürlich mehr als die Hälfte will. Wir halten das aber für eine unzulässige Interpretation der Volksabstimmung. Wenn das der Volkswille gewesen wäre, wäre die SVP-Volksinitiative ja angenommen worden. Trotzdem: Eine Ausschüttung ohne Berücksichtigung der AHV, wie sie die Motion „Standesinitiative“ fordert, halten wir – wie auf Bundesebene die SP und die SVP – für falsch. Ich hoffe, dass das auch in diesem Saal der Fall ist und die Motion nicht überwiesen wird. Ich gehe zudem davon aus, dass sich die SVP und die SP in Bern darüber einigen können, wie viel in die AHV fliessen soll.

Richard Mink: Glücklicherweise das Volk, das überschüssiges Geld seiner Staatsbank verteilen kann! Materiell sind wir mit der Stossrichtung, wonach das Geld gemäss Bundesverfassung verteilt werden soll, nämlich zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund, einverstanden. Wir meinen allerdings auch, dass nur der Ertrag aus den Verkäufen und nicht der Erlös verwendet werden sollte. Der Motionär spricht in seiner Begründung zuerst von Erlös. Unter diesem Begriff verstehe ich, dass etwas verkauft wird. Am Schluss lässt er es offen, ob das Kapital oder nur die entsprechenden Zinsen an Bund und Kantone abzuführen sind. Wir machen die Überweisung der Motion davon abhängig, dass lediglich der Ertrag aus den Goldverkäufen zur Verteilung gelangen soll.

Bei Standesinitiativen stellt sich immer wieder die Frage, ob wir unsere Meinung in dieser Form nach Bern tragen sollen. Es ist richtig gesagt worden, dass mit Standesinitiativen nicht leichtfertig umgegangen werden sollte. Meines Erachtens ist das hier nicht der Fall. Wir werden deshalb der Motion zustimmen, sofern die Ihnen bereits dargelegte Einschränkung berücksichtigt wird. Auch wenn wir uns über die Wirkung der Standesinitiative keine Illusionen machen, ist es sinnvoll, die Meinung unseres Parlamentes in Bern darzulegen.

Gottfried Werner: Die SNB muss auf ihrem Fremdkapital keine Zinsen zahlen, erhält aber für ihre Investitionen Aktivzinsen und erwirtschaftet so einen positiven Zinssaldo. Daher wurde im Nationalbankgesetz festgehalten, dass sie einen Teil ihres Gewinnes abzuliefern hat. Bis zu Beginn der Neunzigerjahre musste sie lediglich 80 Rappen pro Kopf der Bevölkerung an die Kantone abliefern, weil der Gesetzgeber die Ausschüttung der Notenbank nur an die Grösse der Bevölkerung und nicht an das Wachstum der Notenbankgeldmenge gekoppelt hatte. So konnte die SNB seit ihrer Entstehung im Jahre 1907 bis in die Neunzigerjahre markante Gewinne verbuchen. Die Kantone haben es lange Zeit versäumt, den ihnen zustehenden Anteil einzufordern. Erst 1997 setzte der Bundesrat eine Expertengruppe zur Überprüfung der Nationalbankreserven ein. Sie kam damals zum Schluss, dass 1'300 Tonnen Gold überschüssig seien. Da die Schweiz eine Nation mit starker Währung ist, würden allenfalls noch weniger Währungsreserven ausreichen. Doch der eigentliche Fehler unserer Nationalbank aus volkswirtschaftlicher Sicht liegt nicht darin, dass sie überdimensionierte Reserven angelegt hat, sondern darin, dass sie dieses Geld nicht ausschliesslich in der Schweizer Wirtschaft, sondern in den USA und in Europa angelegt hat. Somit kurbelte sie die Volkswirtschaft statt in der Schweiz in anderen Ländern an. Sie hilft damit bei den Zinssenkungen und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor allem anderen Ländern. Das kann nicht der Auftrag der Nationalbank sein. Nach der Abstimmung vom 22. September 2002 hat die Schweiz eine neue Chance, die Fehler der Nationalbank zu korrigieren und die Reserven zugunsten der Volkswirtschaft anzulegen. Es müsste definitiv geregelt werden, wie hoch die Währungsreserven in Relation zur Notenbankgeldmenge im Maximum sein dürfen, damit die SNB nicht wieder übermässige Reserven aufbaut. Auch sollten die überschüssigen Reserven so angelegt werden, dass sie volkswirtschaftlich den höchsten Nutzen abwerfen. Dabei geht es angesichts des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen weniger um die Frage, wem die Rendite aus den Reserven zufließt, sondern vielmehr darum, dass die Reserven produktiv zugunsten der Volkswirtschaft investiert werden. Es wäre zudem klug, die Substanz zu belassen. Die Motion Heydecker fordert den Bundesrat auf, den Erlös aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven zu verteilen. Der damaligen Goldinitiative wurde ja von allen Seiten der Vorwurf gemacht,

sie wolle das Gold verscherbeln, obwohl im Initiativtext wortwörtlich stand: „die überschüssigen Goldreserven oder deren Ertrag.“ Eine vom Bundesrat oder vom eidgenössischen Parlament geschaffene Institution müsste die Reserven zu Gunsten der Volkswirtschaft anlegen und deren Erträge so verteilen, wie dies dann vom Souverän gewünscht wird. So jedenfalls könnte ich mir die ganze Sache vorstellen. Ich lehne daher die Motion in dieser Form ab.

Gerold Meier: In Art. 99 Abs. 4 unserer Bundesverfassung steht Folgendes: „Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.“ Das ist ein Anspruch, den die Kantone gegenüber der SNB oder dem Bund haben. Es wird nun darüber diskutiert, ob man diese Verfassungsbestimmung, die übrigens schon in der alten Verfassung stand, anwenden wolle oder nicht. Das ist nur deshalb möglich, weil kein Richter in diesem Land zur Verfügung steht, diesem verfassungsmässigen klaren Anspruch der Kantone Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Darüber diskutieren, was mit dem Nationalgewinn geschehen soll, kann man nur in Bezug auf die Zukunft. Auf die Gewinne, die bis heute erzielt worden sind, haben die Kantone einen klaren Anspruch. Diesen Anspruch geltend zu machen ist ja eigentlich der Sinn der Motion Heydecker.

Wenn Sie diese Motion ablehnen, machen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie hier erklären. In Bern wird unsere Haltung dann so ausgelegt, dass der Kanton Schaffhausen auf seine zwei Drittel verzichtet. Vielleicht haben Sie in der Politik noch nicht so viel Erfahrung wie ich, aber ich kann Ihnen bestätigen: Das wird so ausgelegt werden. Wenn diese Motion schon auf dem Tisch des Hauses liegt, ist es völlig im Widerspruch zu den Interessen unseres Kantons, wenn Sie nicht alle für die Motion stimmen.

Willi Lutz: Als kantonale Volksvertreter können wir in Bern keine Vorstösse einbringen. Wir haben aber vier Standesvertreter im Bundesparlament: die FDP mit Ständerat Peter Briner und Nationalrat Gerold Bührer, die SP mit Nationalrat Hans-Jürg Fehr und die SVP mit Ständerat Hannes Germann. Diese Parteien sollten darum unsere Standesvertreter in Bern auffordern, die gewünschten Vorstösse zu machen.

Christian Heydecker: Als Gerold Meier gesagt hat, mit einer Ablehnung der Motion würden wir in Bern kundtun, dass der Kanton Schaffhausen auf diese zwei Drittel verzichtet, haben Sie mit grossen Unmutsäusserungen reagiert. Aber aus den Fraktionsvoten ist doch genau hervorgegangen, dass die SVP-Fraktion die SVP Schweiz unterstützen will. Die SVP Schweiz will aber wie die SP Schweiz den Kantonen nur einen Drittel geben. Die Aussage von Gerold Meier, dass Sie den Anspruch der Kantone auf diese zwei Drittel nicht erfüllen wollen, ist demnach richtig.

Finanzdirektor Hermann Keller hat die Taktik der Konferenz der Kantonsregierungen dargelegt. Ich finde das eine fahrlässige Haltung der Regierung.

Wenn wir die jetzt in Bern auf dem Tisch liegenden Vorschläge betrachten, stellen wir fest, dass ein Wettbewerb der Ideen und ein Wettbewerb der Vorschläge entstanden sind. Darum muss doch auch der Vorschlag der Kantone auf dem Tisch liegen. Ich wäre vielleicht etwas weniger pessimistisch, wenn mir die Konferenz der Kantonsregierungen in den letzten zehn Jahren bewiesen hätte, dass sie in der Lage ist, ein erfolgreiches Lobbying zu betätigen. Aber wenn ich mit einzelnen Regierungsräten, und zwar jeglicher Parteicouleur, spreche, höre ich immer nur eines: Die Interessen der Kantone werden in Bern zu wenig wahrgenommen. Dem ist auch so. Die Interessen der Kantone werden in Bern zu wenig gehört. Es ist deshalb fahrlässig, wenn sich der Regierungsrat einfach auf den Standpunkt stellt, in der Bundesverfassung stehe ja, dass wir zwei Drittel zugut hätten; wir legen die Hände in den Schooss und warten, was einmal kommen wird. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, was dann kommt. In Bern wird irgendein Vorstoss überwiesen, der für die Kantone letztlich nur noch einen Drittel vorsieht. Es wird eine Volksabstimmung geben. Die Konferenz der Kantonsregierungen wird dann wieder wie ein Mann und eine Frau aufstehen und hervorheben, es gehe um die Interessen der Kantone: „Liebe Landsleute, lehnt diesen Vorstoss ab.“ Und wenn wir Glück haben, wird er abgelehnt. Aber dann sind wir in etwa fünf Jahren wieder gleich weit wie heute und können von vorne anfangen. Der Regierungsrat hat gesagt, es liege ihm an einer raschen Klärung der Situation. Eine rasche Klärung der Situation kann nur mit einer Standesinitiative herbeigeführt werden. Wenn man politisch etwas erreichen will, kann man nicht in Passivität verharren, sondern muss aktiv sein. Vor allem muss man alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Und wenn Sie argumentieren, man müsse mit Standesinitiativen sparsam umgehen, gehe ich mit Ihnen einig. Aber wenn nicht hier, wo dann sollen wir eine Standesinitiative einreichen? Hier geht es doch um die Interessen der Kantone. Wer wehrt sich heute im Parlament für die Interessen der Kantone? Entschuldigen Sie diesen Ausdruck, aber „kein Schwein“. Wir müssen doch unser Glück selber in die Hand nehmen und einen entsprechenden Vorstoss in Bern deponieren.

Eine Bemerkung zur SVP: Ich bin erschüttert über die Finanzpolitik der SVP. Vorher haben Sie einen Vorstoss lanciert, mit dem Sie verlangen, dass die ordentlichen Nationalbankgewinne aus der Laufenden Rechnung ausgeklammert werden ...

Annelies Keller: ... das stimmt nicht!

Christian Heydecker: ... Ja wenn Sie diese Nationalbankgewinne für Investitionen brauchen, dann fehlen sie in der Laufenden Rechnung. Der Finanzdirektor hat die Technik doch erklärt. Das war nicht so schwierig zu verstehen. Sie verzichten auf mindestens einen Drittel dieser überschüssigen Goldreserven für den Kanton. Sie setzen sich wie wir für Steuerfussenkungen ein. Sie setzen sich wie wir dafür ein, dass diese 100 Mio. Fran-

ken in die Infrastruktur für den privaten und öffentlichen Verkehr gesteckt werden. Mit dem nächsten Postulat, das wir besprechen werden, soll dieses Investitionspaket noch erweitert werden. Sie sind aber wiederum dagegen, dass diese Investitionen teilweise mit einer befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Auf der anderen Seite sind Sie wieder dafür, dass der Finanzausgleich massiv aufgestockt wird. Sie haben die Spitex-Vorlage im Jahr 2001 – eine der wenigen Sparvorlagen der Regierung – mehrheitlich abgelehnt. Ich würde mich nicht wundern, wenn einige SVP-Mitglieder die Sparvorlage, die in den nächsten Monaten ins Parlament kommen wird, auch ablehnen. Meine Damen und Herren, das ist eine gradlinige Finanzpolitik, aber sie führt gradlinig ins Abseits.

Mir ist es an sich gleichgültig, ob es um die Zinsen oder um das Kapital geht, das an die Kantone fliesst. Ich habe dies offen gelassen, um zu verhindern, dass Differenzen zu allfälligen anderen Standesinitiativen entstehen. Es kann ja nicht sein, dass sich die einen Kantone für die Zinsen und die anderen Kantone für das Kapital aussprechen. Das sollte offen gelassen werden. Wenn es allerdings dazu dient, noch einige von Ihnen mit ins Boot zu nehmen, bin ich gerne bereit, den Text entsprechend anzupassen: „Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Zinserträge aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 99 Abs. 4 BV verwendet werden kann (mindestens zwei Drittel an die Kantone).“

Es ist angetönt worden, die SP Schweiz und die SVP Schweiz hätten andere Vorstellungen über die Verteilung der Goldreserven als die Kantone. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich auf kantonaler Ebene verpflichtet fühlen, den nationalen Kurs ihrer Partei mitzutragen. Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie hier im Kantonsrat Parteipolitik treiben. Aber bitte schön, dann müssen Sie sich dessen bewusst sein, dass Sie in diesem konkreten Fall Parteipolitik auf dem Rücken der Bevölkerung unseres Kantons austragen. Das würde ich sehr bedauern. Ich bitte Sie nochmals: Stimmen Sie dieser Motion zu, zeigen Sie in Bern, dass wir in Schaffhausen diese zwei Drittel aus den überschüssigen Goldreserven wollen, dass wir Anspruch auf dieses Geld erheben und dass dieses Geld den Kantonen zusteht.

Matthias Freivogel: Die Wahl von Christiane Langenberger zur FDP-Präsidentin scheint bereits gewirkt zu haben, wenn ich dem Schaffhauser FDP-Präsidenten zuhöre, wie er sich krampfhaft um eine Abgrenzung gegenüber der SVP bemüht.

Die Argumente für eine Zustimmung zur Motion sind beinahe schon erpresserisch: Wir würden mit einer Ablehnung dem Kanton Schaden zufügen. So lassen wir uns nicht in die Bredouille bringen, Christian Heydecker. Wir stehen in Bezug auf den Anteil der Rentner an der Gesamtbevölkerung in der Schweiz an zweiter Stelle. Sollte das Geld der AHV zufließen, so würde

dies eben auch unserer alten Bevölkerung nützen – und somit wiederum dem Kanton. Ich bitte Sie, diesen Umstand zu berücksichtigen.

Annelies Keller: Die Erträge aus den Goldreserven sind bei der AHV sehr gut aufgehoben. Hat nämlich der Bund zu wenig Geld für die AHV zur Verfügung, so ist er schnell bereit, bei den Gemeinden das Geld wieder abzuholen. Die Gemeindevertreter in diesem Rat wissen genau, wie stark die Gemeindebudgets mit AHV- und Ergänzungsleistungen belastet sind.

Wir können in der heutigen Situation aber auch fragen: Ist es richtig, das Gold überhaupt zu verkaufen? Andere Staaten – auch die USA – setzen wieder auf ihre Goldreserven.

Die SVP will nur den Ertrag aus dem Verkauf der Goldreserven der AHV zufließen lassen. Christian Heydecker hat Kraut und Rüben vermischt. Die Aufteilung der ordentlichen Erträge der Nationalbank – zwei Drittel und ein Drittel – ist bei der SVP unbestritten.

Hans Jakob Gloor: Das mit Verve, ja mit Empathie vorgetragene Votum von Christian Heydecker verdient eine Erwiderung. Ich erinnere Sie daran, was unser Ratspräsident Hermann Beuter in seiner einleitenden Ansprache – die ich übrigens ausgezeichnet gefunden habe – geäußert hat. In dieser Diskussion ist kein Wort mehr über die Solidaritätsstiftung zu hören. Es waren der Bundesrat und Kaspar Villiger, welche diese Drittel-Lösung haben wollten. Damit war auch die FDP einverstanden: Ein Drittel sollte an die Kantone fließen. Nun kommen Sie plötzlich mit zwei Dritteln daher. Am Schluss wollen Sie vielleicht alles. Es ist tragisch, dass der Solidaritätsgedanke nicht durchgedrungen ist. Wir haben es in unserer Schweiz, der es recht gut geht, nicht fertig gebracht, diesem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Bundesparlamentarier sind nun verpflichtet, die Diskussion erneut zu führen – und dazu brauchen sie keinen speziellen Anstoss von uns, erst recht keinen geschlagenen Schaum. Die Angelegenheit wird nun aufgrund der zweimaligen Ablehnung in der Volksabstimmung fundamental neu beurteilt.

Regierungsrat Hermann Keller: Christian Heydecker hat der Regierung eine fahrlässige Einstellung zu dieser Motion vorgeworfen. Das trifft keinesfalls zu. Wir haben vorausschauend analysiert, was das Parlament materiell dazu sagen würde. Sie spüren es: Die Sache ist nicht mehrheitsfähig. Das Instrument der Standesinitiative ist stumpf.

Zur Konferenz der Kantone: Es wurde gesagt, man habe noch nicht viel gehört von dieser Konferenz. Es gibt sie erst wenige Jahre. Ihre Bedeutung und ihre Wirkung haben jedoch in jüngster Zeit spürbar zugenommen. Sie hat mit Sicherheit die grössere Effizienz gegenüber dem Bund als die Summe aller kantonalen Parlamente.

Ich werfe Ihnen keine fahrlässige Haltung vor, aber Sie müssen sich nun Folgendes überlegen: Eine abgelehnte Standesinitiative melden wir nicht nach Bern. Deshalb ist der Schaden nicht so gross. Selbst eine angenommene Standesinitiative brächte nicht viel. Tun das vier oder fünf Kantone, so sagt der Bund, die anderen 21 wollten es offenbar nicht. Das würde erneut einen falschen Eindruck machen. Sie haben nun noch die Gelegenheit zum Rückzug; dann wäre der Schaden am kleinsten.

Nelly Dalpiaz: FDP und SP tragen mit an der Schuld, dass wir das Geld nicht in die AHV bekommen. Sie haben das Nein propagiert. Sie waren diejenigen, die sagten: Wir wollen das nicht, sondern das Geld soll den Kantonen und dem Bund zukommen. Der Bund soll das Geld nun verteilen. Unsere National- und Ständeräte sollen sich einsetzen und bestimmen, wohin das Geld schliesslich fliessen muss. Auf jeden Fall sollte ein Teil an die AHV abgegeben werden.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Christian Heydecker, möchten Sie nun in Ihrer Motion das Wort „Erlös“ durch „Zinserträge“ ersetzen?

Christian Heydecker: Ja.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 42 : 20 wird die Motion Nr. 11/2002 von Christian Heydecker betreffend Standesinitiative zur Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank nicht erheblich erklärt.

*

4. Postulat Nr. 8/2002 von Bernhard Wipf betreffend Umfahrung von Herblingen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2002, S. 735

Schriftliche Begründung:

Die Kantonsstrasse Nr. 731 ist im Strassenrichtplan als überlokale Strasse ausgewiesen. Sie verbindet die Gemeinden des oberen Reiets direkt mit dem National- und Hauptstrassenzug A4/J15-Anschluss Schaffhausen-Ost an der Gennersbrunnerstrasse und ist auch für die Verbindung zum Einkaufszentrum Herblingen sowie dem Industriegebiet Herblingertal von Bedeutung.

Ein von der Stadt Schaffhausen ausgearbeiteter Verkehrsplan für die Schlosstrasse sieht nun vor, durch bauliche Massnahmen die Fahrbahnbreite durchgehend auf 5.00 Meter zu reduzieren und auf einem Teilstück eine Tempo-30-Zone einzuführen. Dadurch sollen die Verkehrssicherheit und Attraktivität im Dorfkern von Herblingen verbessert werden.

Durch dieses Projekt wird die Hauptzufahrt des oberen Reiat's sowohl für den Individual- als auch für den öffentlichen Verkehr abgewertet und beeinflusst die gewünschte gute Anbindung der Reiatgemeinden an die Stadt Schaffhausen und an das Hauptstrassennetz nachteilig.

Zudem sind in den Gemeinden Stetten und Lohn Zonenplanerweiterungen mit attraktiven Wohnlagen bewilligt worden, die auf die Schlosstrasse ausgerichtet sind. Diese Wohnzonen leisten einen positiven Beitrag an die Wohnorts- und Wirtschaftsförderungsbestrebungen des Kantons Schaffhausen, werden aber auch für eine Zunahme der Verkehrsbelastung auf der Schlosstrasse sorgen.

All dies zeigt, dass für eine zukunftsgerichtete Lösung nur eine Umfahrung von Herblingen in Frage kommt. Diese Einsicht ist nicht neu. Schon seit 20 Jahren hat sich die Bevölkerung von Herblingen dafür eingesetzt. Es sind diesbezüglich auch schon verschiedene Projekte ausgearbeitet worden. Die Zeit ist nun reif für ein Projekt zur Umfahrung von Herblingen. Nur so kann sowohl die Verkehrssicherheit im Dorfkern von Herblingen verbessert als auch die uneingeschränkte Anbindung der Reiatgemeinden an die Stadt Schaffhausen und das Hauptstrassennetz gewährleistet werden.

Bernhard Wipf: Zur Ergänzung meiner schriftlichen Begründung erlaube ich mir, einige Bemerkungen zum Postulat zu machen.

Die Entlastung des Herblingler Dorfzentrums vom Durchgangsverkehr hat eine lange Leidensgeschichte, die beinahe historische Dimensionen angenommen hat. Wie ich vom Stadttingenieur Hansjörg Müller erfahren habe, datiert die erste Projektskizze für eine Umfahrung von Herblingen aus dem Jahre 1962.

Man hat also bereits vor 40 Jahren, als das Verkehrsaufkommen nicht mit der heutigen Situation zu vergleichen war, erkannt, dass sich eine Strasse, die mitten durch den Dorfkern führt, für die Dorfbevölkerung nachteilig auswirkt. In der Zwischenzeit sind denn auch verschiedene Anläufe unternommen worden, dieses Projekt zu realisieren. Leider blieben aber alle ohne Erfolg. So ist die Umfahrung von Herblingen verschiedentlich in den städtischen Strassenrichtplan aufgenommen und wieder herausgestrichen worden. Die Tatsache, dass die Umfahrung heute erneut im Strassenrichtplan der Stadt enthalten ist, hängt mit der geplanten Einführung einer Tempo-30-Zone im engsten Dorfkern von Herblingen zusammen. Der Kanton hat diese Zone nämlich nur mit der Auflage gutgeheissen, dass die Umfahrung von Herblingen im Strassenrichtplan der Stadt Schaffhausen wieder festgesetzt wird. Der Stadtrat hat diese Auflage erfüllt.

Ich schildere diesen Ablauf deshalb so ausführlich, weil daraus klar hervorgeht, dass ein innerer Zusammenhang zwischen den verkehrsberuhigenden Massnahmen im Dorfkern und der Umfahrung besteht. Dieser Zusammenhang hat denn auch zur Einreichung des Postulates geführt. Dem Stadtrat liegt ein Projekt zur Verkehrsberuhigung auf der Schlosstrasse und zur Revitalisierung des Herblinger Dorfkerns vor. Bestandteile dieses Projektes, das oberhalb des ehemaligen „Knöpfli“-Areal beginnt und bei der Kreuzung, an der die Post steht, endet, sind die Erstellung einer Eingangspforte, die durchgehende Verschmälerung der Fahrbahnbreite auf fünf Meter, die Erstellung eines durchgehenden Trottoirs, Platzgestaltungen, die Renaturierung des Dorfbachs und die Erstellung eines Begegnungszentrums. Ungelöst ist bei diesem Projekt einzig das Problem des Durchgangsverkehrs. Dieses soll nun im Sinne eines Gesamtverkehrskonzeptes mit der angestrebten Umfahrung gelöst werden. Damit wird die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer erhöht, die Wohn- und damit die Lebensqualität im Dorfkern wird attraktiviert. Nicht zuletzt wird auch die Situation für den öffentlichen Verkehr verbessert.

Aus der Sicht des Kantons sind die Aussagen der regierungsrätlichen Orientierungsvorlage „Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs“ unter dem Titel „Umfahrung von Herblingen“ bemerkenswert. Dort wird festgehalten: „Die Stadt Schaffhausen plant zurzeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Dorfkern von Herblingen die Einführung einer Tempo-30-Zone. Die Kantonsstrasse Nr. 731, die im Strassenrichtplan vom 17. Juni 1996 als überlokale Strasse ausgewiesen ist, soll gemäss der städtischen Planung in die Tempo-30-Zone einbezogen werden. Sie verbindet die Reiatgemeinden direkt mit dem National- und Hauptstrassenzug A4/J15-Anschluss Schaffhausen-Ost an der Genersbrunnerstrasse. Von Bedeutung ist für die Reiatgemeinden auch die Zufahrt zum Einkaufszentrum Herblingen mit seinem überlokalen Einzugsgebiet. Der Einbezug in eine Tempo-30-Zone wertet die Hauptzufahrt in den Reiat ab und ist für die Anbindung der Reiatgemeinden an die Stadt Schaffhausen und das Hauptstrassennetz nachteilig. Die von der Stadt Schaffhausen als Alternative vorgeschlagene Erschliessung der Reiatgemeinden über das Freudental ist insbesondere wegen der bedeutend längeren Distanz zum Einkaufszentrum Herblingen keine echte Ersatzlösung. In der Gemeinde Stetten stehen zudem auf die Schlosstrasse orientierte Quartierplanungen für attraktive Wohnlagen vor dem Abschluss, die unter dem Gesichtspunkt der Wohnstandortförderung erwünscht sind. Die Verkehrsbelastung auf der Schlosstrasse wird damit künftig noch zunehmen“. So weit also die Beurteilung des Regierungsrates, der ich vollumfänglich beipflichten kann.

Ziehen wir auch die strategischen Ziele des Regierungsrates in Betracht, die eine gute Erschliessung des Zentrums und der definierten Entwicklungszonen durch den öffentlichen und privaten Verkehr zum Ziel haben, und be-

rücksichtigen wir die Aspekte des Wohnortmarketings, so liegt eine Umfahrung von Herblingen genau in dieser Stossrichtung.

Zusammenfassend halte ich fest, dass sowohl für die Dorfbevölkerung von Herblingen als auch für die Gemeinden des oberen Reiat Handlungsbedarf besteht. Mit der Überweisung des Postulates schaffen Sie die Voraussetzung, dass ein Projekt samt Kostenvoranschlag ausgearbeitet wird, getreu dem Slogan: „Stadt und Land, miteinand“. Ich bitte Sie, das Postulat in diesem Sinne zu überweisen. Die SVP-Fraktion wird das grossmehrheitlich ebenfalls tun.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Postulant weist zu Recht darauf hin, dass die Idee einer Umfahrung von Herblingen zur Erschliessung des oberen Reiat nicht neu ist. Erste Studien datieren aus dem Jahre 1963, sind also in der Zwischenzeit 40 Jahre alt. Der Kanton ist allerdings stets davon ausgegangen, dass der Anstoss für eine solche Umfahrungsachse von der Stadt Schaffhausen kommen müsste, zumal sich diese gemäss Strassengesetz massgeblich an den Kosten eines solchen Projektes beteiligen müsste. Im städtischen Richtplanentwurf ist eine Umfahrungsstrasse des Ortskerns von Herblingen vorgesehen, nicht aber im kantonalen Richtplan. In diesem wurde eine solche Umfahrungsstrasse gestrichen, nachdem sich die Stadt lange Zeit desinteressiert gezeigt hatte.

In der Orientierungsvorlage des Regierungsrates über die Perspektiven und Vorhaben des privaten und des öffentlichen Verkehrs bis zum Jahre 2020 ist die Umfahrung von Herblingen aufgeführt, allerdings ohne Zeitangabe. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass diese Umfahrungsstrasse aus der Sicht der Regierung mittelfristig ein Thema ist. Sie besitzt aber nicht höchste Priorität. Was die Finanzierung betrifft, erachtet der Regierungsrat in Anwendung des Strassengesetzes eine je hälftige Finanzierung durch Stadt und Kanton als angemessen. Eine solche Umfahrungsstrasse würde zwangsläufig ebenfalls durch eingezontes Wohngebiet der Stadt führen. Sie hätte also gleichzeitig eine Erschliessungsfunktion. Damit ist klar, dass sich der Kanton gemäss Art. 65 und 67 des Strassengesetzes mit maximal 50 Prozent an den Kosten einer solchen Strasse beteiligt. In Art. 65 des Strassengesetzes ist festgehalten: Der Kanton trägt die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen ausserhalb der Bauzonen. – Innerhalb der Bauzonen übernimmt er nur die Baukosten für jene Anlagen, die für den privaten Überlandverkehr notwendig sind. Wir haben heute pro Tag – in beiden Richtungen gezählt – ungefähr 4'000 Fahrzeuge, die durch den Herblinger Ortskern fahren. Der Verkehr aus dem oberen Reiat und zum oberen Reiat macht rund 2'000 Fahrzeuge aus. Für den Durchgangsverkehr mit 2'000 Fahrzeugen genügt diese Strasse an sich.

Neu belebt wurde die Diskussion um eine Umfahrungsstrasse durch die Forderung des Planungsforums Herblingen nach Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der durch den Ortskern führenden Kantonsstrasse. Ein

entsprechendes Verkehrsberuhigungsprojekt des städtischen Tiefbauamtes liegt vor. Es wurde aber bisher dem Regierungsrat noch nicht zur Genehmigung unterbreitet. Inwieweit und mit welchen Auflagen das Projekt genehmigt werden kann, ist derzeit offen. Jedenfalls hat dieses Verkehrsberuhigungsprojekt dazu geführt, dass sich die Gemeinden des oberen Reiets eingeschaltet haben, um ihrer Forderung nach einer Umfahrung Nachdruck zu verleihen. Dies insbesondere für den Fall, dass der Regierungsrat die Verkehrsberuhigungsmassnahmen genehmigen sollte.

Im Verlaufe des vergangenen Herbstes haben Gespräche zwischen Delegationen der Gemeinden des oberen Reiets und der Stadt Schaffhausen stattgefunden. Ein Resultat dieser Gespräche ist das vorliegende Postulat von Bernhard Wipf. Die Stadt möchte auf Druck der Ortskernbewohner den alten Ortskern von Herblingen entlasten und vom Verkehr beruhigen. Dies passt den Gemeinden des oberen Reiets nicht. Als Kompromiss hat man sich darauf geeinigt, vom Kanton eine Umfahrungsstrasse zu fordern. So einfach ist das, jedenfalls aus der Sicht der betroffenen Gemeinden.

Natürlich würde eine Umfahrungsstrasse den Ortskern von Herblingen entlasten und damit attraktivieren. Der Regierungsrat vertritt allerdings die Meinung, dass die neuste Entwicklung allein kein ausreichender Grund sein kann, dem Projekt Priorität einzuräumen. Sollte dies das Ziel des Postulates sein, ist es abzulehnen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass den Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Kantonstrasse durch den Ortskern nur insoweit zugestimmt werden kann, als dadurch keine massgebliche Beeinträchtigung des Durchgangsverkehrs hervorgerufen wird. Voraussetzung für die Projektierung einer Umfahrungsstrasse bleibt sodann die hälftige Beteiligung der Stadt Schaffhausen an den Projektierungs- und Ausführungskosten im Sinne des Strassengesetzes. Eine diesbezügliche klare Willenskundgebung der Stadt fehlt bis heute. Über eine solche neue Strasse müssten in der Stadt mit einiger Wahrscheinlichkeit die Stimmbürger befinden.

Da die Umfahrung von Herblingen einerseits in der mittelfristigen Planung des Kantons vorgesehen und andererseits zeitlich kein dringender Handlungsbedarf zu erkennen ist, besteht eigentlich für die Regierung kein Grund für eine Überweisung des Postulats. Dieses hätte viel eher im städtischen Parlament eingereicht werden müssen. Klärungsbedarf hat vorerst die Stadt. Namens des Regierungsrates mache ich Ihnen deshalb beliebt, das Postulat nicht zu überweisen. Selbstverständlich ist der Kanton jedoch bereit, mittelfristig bei der Erarbeitung einer guten Lösung mitzuwirken.

Daniel Fischer: Hauptziel eines solchen Postulates muss es sein, möglichst schnell eine Entlastung des Herblinger Dorfkerns zu erreichen. Zu Recht wehrt sich die Herblinger Bevölkerung seit langer Zeit. Tagtäglich durchfahren 4'000 Fahrzeuge die engen, winkligen Gassen. Die Situation ist untragbar und gefährlich.

Es wurde nun schon viel Vorarbeit geleistet. Wenn ich richtig informiert bin, wurden zwölf ausgearbeitete Umfahrungsvarianten vorgelegt. Es muss Druck ausgeübt werden. Der Regierungsrat ist mit einem Postulat zu beauftragen, so schnell wie möglich zusammen mit dem Schaffhauser Stadtrat nach Lösungen zu suchen. Die SP erachtet es allerdings als falsch, dies nur in einer Richtung – vorgeschlagene Umfahrungsvariante – zu tun. Ziel muss es sein, das Verkehrsaufkommen innerhalb der Herblinger Kernzone zu vermindern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Es gibt Gründe, die gegen eine Umfahrungsvariante sprechen. In den nächsten Jahren ist, wie von Bernhard Wipf dargelegt, mit deutlich mehr Verkehr zu rechnen. Eine schnelle Umfahrung dürfte den Durchgangsverkehr durch Herblingen noch einmal erhöhen. Die Schlossstrasse würde entlastet, die Bewohner rund um die alte Thayngerstrasse würden massiv mehr belastet. Fälschlicherweise wird immer von einer Umfahrung von Herblingen gesprochen. Eine Umfahrung, die Herblingen gar nicht umfährt, ist keine Umfahrung von Herblingen. Es geht nur um eine Umfahrung des Ortskerns.

Wer profitiert, wenn wir nur die Umfahrungsvariante in Betracht ziehen? Stetten wäre der eigentliche Nutzniesser. Die Variante wird rund 2,5 Mio. Franken kosten. Wird Stetten einen Anteil an die 50 Prozent, die der Kanton nicht übernimmt, bezahlen? Ich begreife die Südstettemer, wenn sie die Verbindung durch Herblingen dem Freudental vorziehen. Auch verkehrsberuhigende Massnahmen werden sie nicht abhalten, die Verbindung durch Herblingen zu frequentieren. Vielleicht könnte man sie aber dazu bewegen, vermehrt den öffentlichen Verkehr zu benutzen, wenn es einen öffentlichen Verkehr nach Stetten gäbe, der diese Bezeichnung auch verdiente.

Die anderen Reiatgemeinden verfügen über andere, sehr gute Anschlussmöglichkeiten ans Nationalstrassennetz der N4/J15 oder an das Herblingertal mit seinen Unterhaltungs- und Einkaufsmöglichkeiten. Wird eine Umfahrung von Herblingen aufgrund von Tempo-30-Zonen oder von verkehrsberuhigenden Massnahmen weniger attraktiv, so werden die Bewohner der anderen Reiatgemeinden noch öfter auf die anderen Routen ausweichen. Herblingen würde vermutlich ein wenig entlastet. Bauen wir eine Umfahrung, wie es der Postulant vorsieht, wird die Durchfahrt durch Herblingen wieder interessanter, auch für die anderen Reiatgemeinden. Der Regierungsrat muss all diese Aspekte in seine Betrachtungen miteinbeziehen.

Es ist der SP sehr wichtig, dass das leidige Problem in Herblingen möglichst rasch gelöst wird. Da Kantonsstrassen betroffen sind, ist ein Postulat der richtige Weg. Es wäre schade, wenn dieses abgelehnt würde, nur weil es sich ausschliesslich auf eine Umfahrungsvariante konzentriert. So könnten die SP-Fraktion und die ÖBS-EVP-GB-Fraktion nicht zustimmen. Es käme wahrscheinlich zu einem Schiffbruch – und den Herblingern wäre nicht gedient. Ich bitte deshalb den Postulanten, sein Postulat offener zu formulieren. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, nach verschiedenen Lösun-

gen zu suchen, die das Herblinger Ortszentrum vom Durchgangsverkehr entlasten. Dann wird die SP-Fraktion dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Kurt Schönberger: Das Anliegen von Bernhard Wipf hat eine wechselvolle und lange Geschichte. Wechselvoll deshalb, weil eine Umfahrung des Dorfkerns von Herblingen in den letzten Jahren immer wieder für Gesprächsstoff sorgte. Leider ist man sowohl im Hinblick auf die Aufwertung des Dorfkerns als auch auf die Lösung der Verkehrsfrage nie zu einem Schluss gekommen.

Gestatten Sie mir vorerst, eine gesamtheitliche Betrachtung anzustellen. Kaum ein Teil des Kantons Schaffhausen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten so nachhaltig und auch so schnell verändert wie Herblingen. Das Dorf wurde zum Stadtquartier. Dabei war die ehemals eigenständige Gemeinde Herblingen jahrhundertlang ein Bauerndorf mit rund 500 Einwohnern. Heute sind es über 5'000 Personen, die in Herblingen leben.

Ein sehr entscheidender Schritt in der Entwicklung Herblingens war die Eingemeindung in die Stadt Schaffhausen im Jahre 1963. Schon in den Vierzigerjahren war eine Eingemeindungsdiskussion geführt worden, die der damalige Grosse Rat dann kurzerhand aber mit einem ablehnenden Entscheid beendet hatte. Dann war für eine ganze Zeit Funkstille. Dadurch sind die Probleme von Herblingen nicht kleiner geworden. Auf dem eher ungewöhnlichen Weg einer kantonalen Volksinitiative wurde die Eingemeindung dann doch noch eingeleitet, und am 22. September 1963 stimmte das Schaffhauser Volk dieser zu. Das zur Vorgeschichte.

Das Quartier Herblingen besteht aber nicht nur aus Wohnbauten, Einkaufszentren mit Hochhaus, Schulen, einem Altersheim und Industrieanlagen. Nein, Herblingen besteht auch aus dem ehemaligen Dorfkern. Und genau dieses Dorfzentrum verdient es, in nächster Zeit belebt, aufgewertet und revitalisiert zu werden. Wir wollen dort mehr Lebens- und Wohnqualität. Wir wollen dort aber auch sicherere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erreichen.

Damit komme ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Diskussion. Ein grosses Problem der Herblinger ist die viel befahrene Schlosstrasse, die durch das Zentrum führt. Gemäss aktueller Messungen fahren zurzeit rund 3'500 bis 4'000 Fahrzeuge pro Tag durch den Dorfkern. Dies entspricht im Vergleich zu 1994 einer markanten Zunahme um weit über 1'000 Fahrzeuge.

Diese Schlosstrasse ist bekanntlich eine Kantonsstrasse und dazu da, zu einem grossen Teil den Durchgangsverkehr der Reiatgemeinden zu schlucken. Ein Teil des Verkehrs – der so genannte Quellverkehr – ist selbstverständlich hausgemacht. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsvolumen angesichts der wachsenden Mobilität in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird.

Es ist bereits verschiedene Male versucht worden, dieses Problem ganz generell anzugehen und einer Lösung zuzuführen. Zum Beispiel im Jahre 1997, als der Stadtrat das Baureferat im Sinne eines Verhandlungsmandates beauftragte, zusammen mit dem Quartierverein Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Später wurde Rückkommen auf einen früheren Nichteintretensentscheid beschlossen. Damit wurde auch die Bereitschaft bekundet, auf das Geschäft „Umfahrung Dorfkern Herblingen“ einzutreten. Dabei standen verschiedene vom städtischen Tiefbauamt ausgearbeitete Varianten als Diskussionsgrundlage zur Verfügung. Konkret beschloss der Stadtrat die Variante „Erarbeitung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung unter Beibehaltung des vorhandenen Strassennetzes“.

Diese Variante wurde indessen von den direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern nicht unterstützt. Diese sprachen sich anlässlich einer Umfrage klar für eine Umfahrung aus. In der Folge wurde das Ansinnen einer Dorfumfahrung vom Stadtrat vor allem aus finanzpolitischen Gründen aus dem Investitionsprogramm 1999 – 2004 gestrichen. Daraufhin wurde im städtischen Parlament eine Motion eingereicht; sie wurde nach einer breiten Diskussion mit 40 : 0 erheblich erklärt. Der Text lautet: „Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten zur baulichen und verkehrsmässigen Entwicklung im Dorfkern Herblingen.“

Aufgrund dieses politischen Auftrages lancierte der Stadtrat in der Folge einen Wettbewerb unter dem Stichwort „Revitalisierung des Dorfkerns Herblingen“. Dessen Resultat wurde von einer Jury, in welcher Mitglieder des Quartiervereins Einsitz hatten, der Öffentlichkeit präsentiert. Das Echo war sehr positiv. Das obsiegende Projekt sah beziehungsweise sieht vor, den Verkehrsfluss durch das Dorfzentrum zu beruhigen, die Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen, indem zum Beispiel Trottoirs und so genannte Eingangspforten erstellt werden. Zudem sieht es die Renaturierung des versenkten Dorfbaches vor.

Daneben entwickelten sich aber noch weitere Aktivitäten. So bildete sich ein Planungsforum Herblingen. Beim Stadtrat wurden ausserdem zahlreiche Unterschriften eingereicht, die eine Verstetigung des Durchgangsverkehrs wünschten. Dabei ging es um die Einführung von Tempo 30 in der Dorfkernzone. Das Planungsforum selber befasste sich hauptsächlich mit der Erstellung eines Begegnungszentrums. Der Stadtrat hatte dafür ein offenes Ohr und nahm im Budget 2003 einen Betrag von Fr. 250'000.- auf. Die Vorarbeiten sind auf gutem Wege. Die Vorlage wird noch in diesem Frühjahr an die zuständigen Gremien weitergeleitet.

Was den anderen Teil, nämlich die Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Revitalisierung des Dorfkerns, anbelangt, so stehen heute Fr. 550'000.- zur Verfügung. Fr. 350'000.- werden allerdings erst dann freigegeben, wenn die Frist des fakultativen Referendums zum Budget 2003 ungenutzt abgelaufen ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass verschiedene politische Aufträge bestehen, die wir zu erfüllen und entsprechend ernst zu nehmen haben. Wenn nun das Anliegen einer Dorfumfahrung dazu kommt, ist es für uns ganz klar, dass es dafür verschiedene Interessenten und Verursacher gibt. Zum kleineren Teil liegt die Umfahrung im ureigensten Interesse der Herblinger Bevölkerung im Dorfzentrum, zum grösseren Teil im Interesse der Bevölkerung der Reiatgemeinden. Auch dieses Anliegen müssen wir uns also annehmen. Die Tatsache, dass im Gebiet Schalmenacker der Gemeinde Stetten neue Wohnzonen entstehen, sorgt für zusätzlichen Druck. Auf diese Umzonungen hat die Stadt keinen Einfluss. Sie hat jedoch die verkehrspolitischen Konsequenzen zu tragen. Damit sind wir am entscheidenden Punkt, nämlich bei der Finanzierung einer möglichen Dorfumfahrung. Ich habe dieses Thema bereits anlässlich der Behandlung der Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 zu den „Perspektiven und Vorhaben des privaten und des öffentlichen Verkehrs 2002 bis 2020“ aufgegriffen. Ich habe als Vertreter der Stadt verlangt – und der Grosse Rat ist mir gefolgt –, den konkret formulierten Kostenteiler aus der Vorlage zu streichen und stattdessen sowohl die Gesamtkosten als auch den Anteil des Kantons als „noch offen“ zu bezeichnen.

Heute geht es ja nicht um die Regelung der Finanzierung einer möglichen Dorfumfahrung von Herblingen, sondern gemäss dem Text des Postulates einzig und allein darum, den Regierungsrat aufzufordern, „ein konkretes Projekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlossstrasse mit der Thayngerstrasse auszuarbeiten, sodass eine Umfahrung des Ortskerns von Herblingen entsteht“.

Weil auch dem Stadtrat an einer Lösung der Verkehrsprobleme in Herblingen viel liegt, bitte ich Sie als Baureferent der Stadt, das Postulat von Bernhard Wipf zu überweisen. Über das Projekt, dessen Kosten, den Kostenverteiler und so weiter können wir uns zu einem späteren Zeitpunkt, das heisst, wenn die entsprechende Vorlage des Regierungsrates vorliegt, unterhalten.

Was die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Dorfkern von Herblingen anbelangt, für die ein politischer Auftrag besteht, werden wir je nach Beschluss des Kantonsrates zum heutigen Vorstoss abwägen müssen, ob das Vorhaben in seiner ursprünglichen Form realisiert werden oder ob vorerst nur eine sanfte Anpassung erfolgen soll. Ich lade den Postulanten ein, sich den Vermittlungsvorschlag von Daniel Fischer zu überlegen und ihm zuzustimmen.

Hansueli Bernath: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion steht voll und ganz hinter den Bestrebungen für eine Verkehrsberuhigung im alten Herblinger Ortskern. Die Grundhaltung des Postulanten bereitet uns jedoch Mühe: „Freie Fahrt für freie Bürger.“ Mit den freien Bürgern sind bekanntlich die Automobilisten gemeint. Aufgeschreckt durch die Bemühungen der Herblinger, ihre Wohnqualität mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu verbessern, wehren

sich nun die Stettermer für ihre Zufahrt zum Herblingertal. Das ist selbstverständlich ihr gutes Recht. Dass der Verkehr auf dieser Achse angesichts der Wohnbautätigkeit und der damit verbundenen Bevölkerungsentwicklung im südlichen Teil von Stetten zunehmen dürfte, wollen wir nicht bestreiten. Das alte Muster, das Mobilitätsbedürfnis mit dem Bau neuer Strassen zu befriedigen, war nach unserer Beurteilung der Auslöser für das nun vorliegende Postulat. Dass neue Strassen aber zusätzlichen Verkehr anziehen, ist ebenso eine altbekannte Tatsache. Für die Automobilisten aus Lohn, Büttenhardt und Opfertshofen wird die Zufahrt zum Herblingertal mit der Umfahrung attraktiviert und somit von ihnen vermehrt genutzt werden, obwohl sie mit der Strasse durchs Freudental eine Verbindung haben, welche die Wohngebiete in Stetten und den Schulweg zum Gräfler über die Schlossstrasse nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet.

Bereits bei der Beratung der Orientierungsvorlage des Regierungsrates haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine höhere Priorität beimessen als dem Strassenbau. Mit einem Ausbau des Angebotes für den öffentlichen Verkehr im oberen Reiat zu einem Halbstundentakt und einem verbesserten Angebot in den Abendstunden würde ein Anreiz dafür geschaffen, auf die Benützung des Autos zu verzichten. Einige Busdurchfahrten mehr wären auch in einem verkehrsberuhigten Dorfkern noch zumutbar, und eine Fahrzeitverlängerung um einige Sekunden bei Tempo 30 statt Tempo 50 bringt auch ein knappes Zeitbudget nicht aus dem Lot. Eine weitere Möglichkeit zum Autoverzicht ist die Förderung von Elektrobikes und Elektroautos. Als Ersatz für den Zweitwagen oder als Alternative für eine individuelle Mobilität ohne eigenes Auto verdienen diese Fahrzeuge eine grössere Verbreitung, nicht zuletzt wegen der bedeutend geringeren Belastung der Anwohner durch Lärm und Abgase. Stetten etwa könnte dem Beispiel anderer Gemeinden folgen und die Anschaffung mit einem finanziellen Zustupf fördern. Auch das wäre Standortmarketing. Wenn trotz all dieser Massnahmen das Ziel – weniger Verkehrsimmissionen für die Herblingler – nicht erreicht wird, dann, aber erst dann müsste der Bau einer Umfahrungsstrasse in Betracht gezogen werden. Bleiben wir realistisch: Es geht hier nicht um den grossen Durchgangsverkehr. Wenn man sich aber schon bei der Lösung so lokaler Verkehrsprobleme einzig auf den Ausbau des Strassennetzes konzentriert, müssen wir befürchten, dass die Mittel für den Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr fehlen werden.

Zusammengefasst lautet unser Rezept: Verkehrsberuhigung im Herblingler Ortskern ja, aber mit gleichzeitigem Ausbau des öffentlichen Verkehrs für die Reiatgemeinden und Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen für den Individualverkehr. Bevor diese Massnahmen nicht realisiert sind, sagen wir nein zum Projekt einer Umfahrungsstrasse. Wir lehnen das Postulat mit seiner einseitigen Bevorzugung der Umfahrungsstrasse ab. Mit dem Vorschlag von Daniel Fischer habe ich persönlich ein wenig Mühe. Bei der

Stadt läuft es zurzeit so, wie es muss. Warten wir doch erst diese Massnahmen, die ausgearbeitet werden, ab. Ich ermuntere Sie dazu, das Postulat abzulehnen.

Hansjörg Weber: Die CVP hat Verständnis für die Bewohnerinnen und Bewohner von Herblingen; mit verkehrsberuhigenden Massnahmen soll die Wohnqualität gehoben werden. Wir verstehen auch die Anliegen der Gemeinden des oberen Reiat. Die Relationen müssen ebenfalls einbezogen werden. Wenn wir die Verkehrsbelastungen beispielsweise in Neuhausen betrachten, so besteht dort dringender Handlungsbedarf.

Wir würden es jedoch begrüssen, wenn der Regierungsrat in dieser Situation eine Projektstudie mit Kostenschätzung erstellen würde. Das heisst, ohne grosse zusätzliche Kosten brauchen wir Entscheidungsgrundlagen betreffend eine Verminderung des Durchgangsverkehrs in Herblingen und den Anschluss der Reiatgemeinden an die National- und Kantonsstrassen. Es kann sich auch um eine neue Verkehrsführung handeln. Wir bitten den Postulanten, den Text in diesem Sinne zu ändern.

Max Wirth: Der obere Reiat ist ein erfreuliches Entwicklungsgebiet mit seinen attraktiven Wohnlagen. Aus steuerlicher Sicht sind auch die Gemeinden Stetten und Lohn interessanter geworden. Auf eine gute und kurze Anbindung an die Stadt Schaffhausen, an das Einkaufszentrum Herblingen und den Anschluss an die National- und Hauptstrasse A4/J15 ist der obere Reiat angewiesen.

Wie wir im letzten Jahr immer wieder gehört haben bei der Behandlung der Orientierungsvorlage des Regierungsrates über Perspektiven und Vorhaben des privaten und des öffentlichen Verkehrs sowie bei der Wirtschaftsförderung und beim Wohnortmarketing, ist die Anbindung der Regionen und Dörfer von grosser Bedeutung.

Die FDP kann sich deshalb auf keinen Fall mit vorgezogenen Massnahmen – Verengung der Fahrbahn oder Temporeduktionen – einverstanden erklären, bevor die Umfahrung realisiert worden ist. Dies würde eine Verschlechterung der Zufahrt zu den Reiatgemeinden bedeuten, und zwar sowohl für den öffentlichen als auch für den Individualverkehr. Obwohl wir aufgefordert sind, den Staatshaushalt zu schonen, hat sich in der FDP-Fraktion eine mehrheitliche Zustimmung zur Überweisung dieses Postulates ergeben, allerdings bei einigen Enthaltungen.

Hanspeter Meier: Als einem Einwohner von Herblingen liegt mir viel daran, dass das Postulat überwiesen wird. In den letzten zehn Jahren konnte ich verfolgen, wie der Durchgangsverkehr stetig zunahm. Eine der Folgen ist die verminderte Attraktivität der Liegenschaften entlang der Schlossstrasse und in deren Umgebung. Damit sinkt auch die Bereitschaft zum Unterhalt dieser Liegenschaften. Wollen wir den Dorfkern wieder attraktivieren, so ist

dies ohne eine Umfahrung nicht möglich. Nur wenn der Dorfkern vom Durchgangsverkehr entlastet wird, kann er erfolgreich revitalisiert werden. Heute haben Sie Gelegenheit, sich mit den Anliegen der Herblingler Dorfbewölkerung zu solidarisieren und dem lange gehegten Wunsch nach einer Umfahrung mit der Überweisung des Postulates zum Durchbruch zu verhelfen. Ich werde auf jeden Fall zustimmen.

Ruedi Flubacher: Ich habe ebenfalls Verständnis für die Situation in Herblingen. Jeder hat Probleme, wenn er in seinem Dorfkern zu viel Verkehr hat. Ich habe jedoch kein Verständnis, wenn wir nun beginnen, unsere schöne Schaffhauser Landschaft zu betonieren, weil wir einander gegenseitig durchs Dorf fahren. Ich habe die Landkarte konsultiert und geschaut, wo Herblingen liegt. Dabei habe ich festgestellt, dass Daniel Fischer Recht hat: Die Profiteure wären klar die Stettermer. Nun will man eine Umfahrung bauen. Das ist ganz einfach. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir so weiterfahren. Herbert Bühl, Rainer Schmidig und ich fordern eine Umfahrung der Breite. Die Nord- und die Rietstrasse haben nicht weniger Verkehr zu bewältigen als Herblingen, denn die Hemmentaler und die Merishäuser fahren auf ihrem Weg nach Neuhausen und Zürich immer an unseren Häusern vorbei. Ich fordere die Schleitheimer auf, sich für eine Umfahrung stark zu machen, weil die Begginger immer durch ihren Dorfkern brausen. Die Neunkircher habe ich wieder gestrichen, weil diese sich nie einigen können. Die Wilchinger bitte ich ebenfalls, weil die Osterfinger ...

Sie sehen, wohin das führt. Ich habe vor allem kein Verständnis für die Stettermer. Herblingen und die Stadt Schaffhausen sollen Stetten den Tarif erklären. Es geht nicht an, dass man auf der grünen Wiese und am schönen Hügel wohnt und von der Stadt verlangt, sie solle Umfahrungsstrassen auf Stadtgebiet bauen. Das Problem muss zwischen den Gemeinden gelöst werden. Eine Umfahrung hat keine Zukunft.

Stefan Zanelli: Der Gemeindepräsident von Stetten schreibt in seinem Papier, das er verschiedenen Ratsmitgliedern hat zukommen lassen: „Die Wohngebiete östlich der Schlossstrasse an guter Lage sind von der Erschliessung her klar auf eine Zufahrt via Herblingen–Schloss ausgerichtet. Der Zugang zum Gebiet Herblingertal und zur J15 führt für uns eindeutig über Herblingen. Es ist blauäugig zu glauben, dass man die Stettermer Einwohnerinnen und Einwohner ‚zwingen‘ könnte, von den Quartieren direkt nördlich von Herblingen übers Freudental–Schweizersbild in Richtung Stadt zu fahren.“ Nicht alle Stettermer sind allerdings dieser Meinung. Viele können mit der Zufahrt übers Freudental sehr gut leben. Man fährt von Stetten her nicht immer ins Herblingertal, um einzukaufen. Sehr oft fährt man in andere Teile der Stadt. Übers Schweizersbild haben die Stettermer eine gute Anbindung an die Nationalstrasse Richtung Zürich.

Der öffentliche Verkehr wird im Postulat und im Brief des Stettermer Gemeindepräsidenten nicht erwähnt. Er muss unbedingt ausgebaut werden. Stimmen Sie deshalb der von Daniel Fischer vorgeschlagenen offeneren Formulierung zu.

Jürg Tanner: Die Herblinger leiden. Sie können ihr Problem mit Hilfe der Stadt in den Griff bekommen und lösen. Man wird langsamer durch Herblingen fahren müssen – was zu einem Zeitverlust von rund 20 Sekunden führen wird. Für 20 Sekunden sollen wir also ein paar Millionen Franken ausgeben. Es handelt sich bei diesem Vorschlag um eine reine Verlagerung. Stetten plant nun seine Wohnlage ohne Rücksicht auf die Herblinger Verhältnisse. Stetten müsste also selber für eine Umfahrung sorgen. Und uns muss es ernst sein mit dem Sparen.

Gerold Meier: Es ist an sich richtig, dem Postulat von Bernhard Wipf zuzustimmen, und zwar wegen der Leute in Herblingen. Wird der Verkehr gedrosselt, werden die anderen trotzdem unter dem eingeschränkten Verkehr zu leiden haben. Nun kommt aber der Pferdefuss: Der Regierungsrat sagt mit Recht, dass wir die Mittel nicht hätten. Wer soll dafür aufkommen? Selbstverständlich der Motorfahrzeughalter. Die Schaffhauser verweigern immer wieder mit allen faulen Ausreden die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Ist der Schaffhauser Stimmbürger, Steuerzahler und Automobilist nicht bereit, das zu bezahlen, so werde ich dann dagegen stimmen, trotz der überzeugenden Argumente.

Iren Eichenberger: In der Begründung des Postulates steht: „All dies zeigt, dass für eine zukunftsgerichtete Lösung nur eine Umfahrung von Herblingen in Frage kommt. Diese Einsicht ist nicht neu.“ Es ist keine Einsicht, sondern eine Ansicht oder viel mehr eine Absicht, eine zwingende Logik aufzubauen, die meiner Meinung nach nicht begründet ist. Es ist nicht sinnvoll, jeder neuen Einwohnerin oder jedem neuen Steuerzahler die entsprechenden Quadratmeter Strassenfläche nachzureichen. Wir verbauen genau die Qualität, die das Wohnen im Kanton Schaffhausen attraktiv macht. Wir müssen mehr Phantasie entwickeln und nicht Scheinlösungen anwenden. Wir müssen den öffentlichen Verkehr ausbauen. Lehnen Sie das Postulat in dieser Form ab.

Marcel Wenger: Wir wollen den Kanton Schaffhausen attraktiver machen. Es ist nicht besonders sinnvoll, wenn wir uns nun gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben. Wir müssen Wege finden, dass das Problem nicht zu Lasten der Leute in Herblingen gelöst wird. Das Postulat bietet einen guten Ansatz. Es verbietet uns nicht, mit einer vernünftigen Umfahrungslösung, die nicht gewaltig sein muss, auch den öffentlichen Verkehr über Herblingen fahren zu lassen. Wir führen mit Stetten Gespräche über den Anschluss des

öffentlichen Verkehrs. Denken Sie daran, dass wir bei einer Aufwertung des Herblinger Dorfkerns mit Tempo 30 eine Kompensation finden müssen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wenn Sie dem Postulat zustimmen, ordnen Sie damit diesem Projekt höhere Priorität zu. Diese Umfahrungsstrasse würde zwangsläufig durch eingezontes Wohnbaugebiet der Stadt führen. Die Stadt hat diese Umfahrungsstrasse aus ihrem Investitionsprogramm vorläufig gestrichen. Sie will sich auf die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Ortskern konzentrieren.

Zum öffentlichen Verkehr: Der Direktor der VBSH hat mir schon oft gesagt, er sei sofort bereit, die Gemeinden des oberen Reiat's zu bedienen, wenn diese beantragen würden, ein Fahrplankonzept und eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Allerdings müssten die Gemeinden für die entsprechenden Kosten aufkommen.

Zum Votum von Gerold Meier möchte ich mich im Augenblick nicht äussern. Ich warne nur vor der Illusion, dass dann jede noch so kleine Strasse über eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden könnte. Entscheiden Sie nun. Ich bleibe bei meinem Antrag auf Ablehnung.

Bernhard Wipf: „Stetten ist meines Erachtens in seinen Planungen frei. Löst das Probleme auf den Kantonsstrassen aus, so ist es Sache des Kantons, sich jener anzunehmen. Wir werden die nötigen Gespräche mit der Stadt und den Reiatgemeinden führen.“ Das hat Regierungsrat Hans-Peter Lenherr bei der Behandlung der Perspektiven und Vorhaben des privaten und des öffentlichen Verkehrs gesagt. Das hat mich bewogen, mein Postulat auf kantonaler Ebene einzureichen. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Der Kanton muss deshalb in dieser Frage aktiv werden.

In der Vorlage steht: „... Festsetzung der Umfahrung Herblingen im Strassenrichtplan der Stadt Schaffhausen, mit späterer Übernahme in den zu revidierenden kantonalen Strassenrichtplan.“ Die Sache ist also klar.

Auch der öffentliche Verkehr wird von dieser Umfahrung profitieren. Diese schliesst eine bessere Anbindung des oberen Reiat's an den öffentlichen Verkehr nicht aus. Verhandlungen sind ja im Gange. Tatsache aber ist, dass die Hauptzufahrt vom oberen Reiat über die Schlossstrasse führt. Wollen Sie nun tatsächlich, dass die Herblinger mit dieser Situation leben müssen? Sollten wir nicht eine Lösung suchen, die den Verkehr auf eine besser ausgebaute Strasse lenkt?

Die anderen Strassen werden bereits heute benutzt. Hier ist nicht der Weg das Ziel, sondern das Ziel bestimmt den Weg. Die Leute aus den Gemeinden des oberen Reiat's benutzen diese Alternativen.

Ruedi Flubacher hat bilaterale Lösungen empfohlen. Wie sehen diese aus? Die Gemeinden sollen Verhandlungen führen. Welche Lösung soll dabei herauskommen?

Die Behauptung, das Geld für eine Umfahrungsstrasse sei „aus dem Fenster geworfen“, wird dem Problem der Herblinger nicht gerecht. Es geht mir

auch nicht um den Zeitverlust, Jürg Tanner. Es geht einzig und allein darum, ob wir bereit sind, den Herblingern diese Situation weiterhin zuzumuten. Ich danke der SP-Fraktion dafür, dass sie mir frühzeitig ihren Wunsch nach einer offeneren Formulierung mitgeteilt hat. Ich habe eine Variante entworfen. Ich tue mich jedoch ein wenig schwer mit ihr, denn mein Hauptanliegen besteht tatsächlich in einer Umfahrung. Der neue Text lautet: „Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, nebst einem Projekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlossstrasse mit der Thayngerstrasse auch noch andere Varianten für eine Verminderung des Durchgangsverkehrs durch den Ortskern von Herblingen zu prüfen.“ Der Spielraum wird aber wahrscheinlich sehr eng sein.

Daniel Fischer: Ich danke Bernhard Wipf. Ich kann mit diesem Text leben, sofern wirklich andere Varianten geprüft werden. Der Titel muss noch angepasst werden.

Bernhard Wipf: Ich schlage vor: „Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen“.

Zur Finanzierung: „Der vorgeschlagene Kostenteiler für die Umfahrung Schaffhausen–Herblingen kann erst diskutiert werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt.“ So steht es im Protokoll der Kommissionsberatung betreffend die Verkehrsperspektiven. Dieser Meinung bin auch ich.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat Folgendes gesagt: „Zur Finanzierung kann ich mich so äussern: Aus unserer Sicht gibt das Strassengesetz keine Grundlage für eine finanzielle Beteiligung der Reiatgemeinden am Umfahrungsprojekt.“

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Überweisen Sie das Postulat, so wird zuerst eine Projektstudie mit einer groben Kostenschätzung ausgearbeitet. Danach folgt ein detailliertes Projekt als Grundlage für entsprechende Berichte und Anträge. Dies würde die Stadt und den Kanton betreffen. Doch vorher muss über den Kostenteiler unbedingt Klarheit herrschen. Sonst macht der Regierungsrat keine Vorlage.

Kurt Schönberger: Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Nun wird die Federführung der Stadt zugeschoben. Ich verlange, dass sich auch der Kanton einschaltet und mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufnimmt und nach einer Lösung sucht. Es sind verschiedene Varianten vorhanden, die der damalige Stadtgenieur Konrad Meyer ausgearbeitet hat. Diese können aus der Schublade gezogen und überarbeitet werden.

Jürg Tanner: Die Herblingler leiden nicht, weil es zu viel Verkehr hat, sondern weil es gefährlich ist. Obwohl kein Trottoir mit einem Absatz vorhanden ist, wird gerast. Streuen Sie uns keinen Sand in die Augen. Eine Umfahrung ist nur bei zu hohem Verkehrsaufkommen sinnvoll. Die Stadt will die gefähr-

liche Situation entschärfen. Wir müssen umfassend andere Varianten prüfen. Dieses Projekt wird in der Stadt nämlich Schiffbruch erleiden.

Kurt Schönberger: Für mich ist klar, dass wir nicht nach einer einseitigen Lösung suchen dürfen. Wir wollen beides: Entlastung und Beseitigung der Gefahr.

Liselotte Flubacher: Eine Umfahrung von Herblingen ist für uns nicht zwingend. Diese müsste als Alternative geprüft werden. Auch im neuen Postulatstext wird die Umfahrung immer noch bevorzugt. Jede Variante muss gleich behandelt werden. Wir fordern eine Verminderung des Durchgangsverkehrs und eine Verlangsamung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 33 : 17 wird das abgeänderte Postulat Nr. 8/2002 von Bernhard Wipf betreffend Umfahrung von Herblingen an die Regierung überwiesen.

Das Postulat lautet neu wie folgt:

Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, nebst einem Projekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlosstrasse mit der Thayngerstrasse auch noch andere Varianten für eine Verminderung des Durchgangsverkehrs durch den Ortskern von Herblingen zu prüfen.

Das Postulat erhält die Nr. 18.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.